

## **Bericht und Antrag 34 an den Grossen Stadtrat von Luzern**

### **Schulunterstützung in der Stadt Luzern**

- Herausforderungen und Ausbau Angebote
- Sonder- und Nachtragskredit
- Abschreibung von Vorstössen

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet  
mit StB 648 vom 11. September 2024**

**Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 14. November 2024**

## Politische und Strategische Referenz

### Politischer Grundauftrag

#### Politischer Auftrag

- Motion 313 «Schulunterstützung überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen»
- Dringliches Postulat 371 «Psychische Gesundheit – jetzt handeln»

### In Kürze

Die Schuldienste der Volksschule (Fachbereiche Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik) sowie die Schulsozialarbeit und das Zentrale Angebot (Fachbereich für herausforderndes Verhalten) sind in der Stadt Luzern organisatorisch als Bereich «Schulunterstützung» Teil der Dienstabteilung Volksschule. Sie umfassen verschiedene schulnahe und gleichzeitig systemische Angebote für Schule und Familie. Mitarbeitende der Schulunterstützung unterstützen Vorschulkinder, Lernende der Volksschule und deren Familien mit Abklärungen, Beratungen, Therapien, Prozessbegleitungen und präventiven Angeboten. Sie nehmen als niederschwellige Fachpersonen eine zentrale Rolle bei herausfordernden Situationen ein und beraten und entlasten dabei Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen sowie Schulleitungen. Sie sind für Kinder und Jugendliche häufig wichtige Vertrauenspersonen, die sich für ihr Wohlbefinden und ihre positive Entwicklung einsetzen. Die enge Vernetzung mit den Schulen und über die einzelnen Fachbereiche hinweg ermöglicht eine wirkungsvolle und kompetente Zusammenarbeit in den oben genannten Bereichen, aber auch bei der Früherkennung und Frühintervention.

Die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen durch die Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und das Zentrale Angebot ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die Gründe dafür sind komplex und abhängig von verschiedenen aktuellen Herausforderungen, sodass Wartezeiten oft (zu) lang sind und aufgrund der hohen Fallzahlen und der hohen Arbeitslast die Prävention zu kurz kommt.

Im vorliegenden Bericht und Antrag (B+A) werden die bestehenden Angebote dargelegt. Ein umfassender Analyseprozess hat aufgezeigt, welche Massnahmen im Umgang mit den aktuellen und künftigen Herausforderungen der Familien und der Schule als nützlich und notwendig erachtet werden. Wirkungsvolle Ansatzpunkte liegen hierbei insbesondere in der Stärkung und im Aufbau von neuen Präventionsangeboten im Frühbereich und im Zyklus 1 (Kindergarten und 1./2. Klasse oder Basisstufe) sowie in der Früherkennung und Frühintervention bei emotionalen, sozialen und schulischen Schwierigkeiten. Es wird unter anderem beantragt, die Pensen zu erhöhen, indem die Anzahl Lernende pro Vollzeitstelle in den einzelnen Fachbereichen entsprechend gesenkt wird, um neben bestehenden Leistungen auch neue Angebote, wie z. B. Psychomotorik im Frühbereich oder schulindizierte Psychotherapie, zu installieren.

Mit dem Ausbau der bewährten und der Schaffung von neuen Angeboten in der Schulunterstützung Stadt Luzern investiert die Stadt Luzern in die psychische Gesundheit und die bessere Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie in die Stärkung und Befähigung der Volksschule. Für die Umsetzung der Massnahmen und den Ausbau der Schulunterstützung wird ein Sonderkredit von 13,383 Mio. Franken beantragt. Gleichzeitig wird für die Umsetzung des Ausbaus im Jahr 2025 ein Nachtragskredit von 0,98 Mio. Franken beantragt.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>6</b>
1.1 Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen .....	6
1.2 Veränderungen im Familiensystem .....	7
1.3 Veränderungen im Schulsystem .....	8
1.4 Interne Herausforderungen der Schulunterstützung.....	9
1.5 Finanzielle Herausforderungen.....	11
<b>2 Rahmenbedingungen</b>	<b>11</b>
2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	11
2.2 Politische Rahmenbedingungen .....	11
2.2.1 Antrag Grosser Stadtrat.....	11
2.2.2 Motion 313 .....	11
2.2.3 Postulat 371 .....	12
2.3 Organisatorische Rahmenbedingungen.....	12
2.3.1 Logopädischer Dienst (LPD).....	12
2.3.2 Psychomotoriktherapie (PMT) .....	12
2.3.3 Schulpsychologischer Dienst (SPD) .....	13
2.3.4 Schulsozialarbeit (SSA).....	13
2.3.5 Zentrales Angebot (ZA) .....	13
<b>3 Zielsetzungen</b>	<b>14</b>
3.1 Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	14
3.2 Verbesserung der Chancengerechtigkeit.....	14
3.3 Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden der Schulunterstützung .....	15
<b>4 Massnahmen</b>	<b>15</b>
4.1 Resilienzförderung .....	15
4.2 Früherkennung und Frühintervention.....	16
4.3 Verstärkte multiprofessionelle Zusammenarbeit.....	16
4.4 Überbrückung von Wartezeiten und längerfristige Begleitung .....	17
4.4.1 Fördergruppen .....	17
4.4.2 Überbrückung und längerfristige Unterstützung .....	17
4.5 Delegation von administrativen Aufgaben und Erreichbarkeit.....	17
4.6 Schulindizierte Psychotherapie.....	17

4.7	Präventive Angebote im Frühbereich und Zyklus 1 .....	18
4.7.1	Projektübergänge von der Vorschule in den Kindergarten/Basisstufe (ÜVOS).....	18
4.7.2	Psychomotorik im Frühbereich .....	18
4.7.3	Logopädisches Gruppenangebot.....	18
4.7.4	Logopädie und Psychomotorik BEKOM.....	19
4.7.5	Schulsozialarbeit.....	19
4.8	Eltern und Erziehungsverantwortliche stärken .....	19
<b>5</b>	<b>Ressourcenbedarf</b>	<b>20</b>
5.1	Personalressourcen .....	20
5.1.1	Mindestvorgaben durch Kanton.....	20
5.1.2	Schulpool für Schuldienste .....	20
5.1.3	Zusätzlicher Ressourcenbedarf in den Fachbereichen.....	20
5.1.3.1	Logopädie .....	20
5.1.3.2	Psychomotorik.....	21
5.1.3.3	Schulpsychologischer Dienst .....	21
5.1.3.4	Schulsozialarbeit .....	21
5.1.3.5	Zentrales Angebot .....	21
5.1.3.6	Schulinduzierte Psychotherapie.....	22
5.1.3.7	Administrative Unterstützung .....	22
5.2	Räumliche Ressourcen .....	22
5.2.1	Logopädie .....	22
5.2.2	Psychomotorik.....	22
5.2.3	Schulpsychologischer Dienst.....	22
5.2.4	Schulsozialarbeit .....	23
5.2.5	Zentrales Angebot.....	23
5.2.6	Schulinduzierte Psychotherapie.....	23
5.3	Gesamtausgabe.....	23
5.4	Auswirkungen auf das Klima .....	24
<b>6</b>	<b>Ausgabenrecht und Finanzierung</b>	<b>24</b>
6.1	Sonderkredit .....	24
6.2	Nachtragskredit.....	25
<b>7</b>	<b>Politische Würdigung</b>	<b>26</b>
<b>8</b>	<b>Abschreibung Vorstösse</b>	<b>26</b>
8.1	Motion 313 «Schulunterstützung überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen» .....	26
8.2	Postulat 371 «Psychische Gesundheit – jetzt handeln» .....	26
<b>9</b>	<b>Antrag</b>	<b>27</b>

## **Anhang**

- Beschreibung des bestehenden Leistungsangebots der Schulunterstützung inklusive Ressourcen, Inanspruchnahme (Auslastung) und aktuelle Situation

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

## 1 Ausgangslage

Der Bedarf an Leistungen durch die Schulunterstützung in Form von Anfragen, Abklärungen, Beratungen und Therapien ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Obschon die Fallzahlen und die Arbeitslast stark angewachsen sind, wurden die Stellenetats und Ressourcen nicht oder nur geringfügig angepasst. Die zusätzlichen Pensen des Kantons zur Linderung der Folgen aus der Coronapandemie für die Schulsozialarbeit und die Schulpsychologischen Dienste wurden nicht verlängert, obschon sich weiterhin Auswirkungen bei Kindern und Jugendlichen zeigen.

Aufgrund des hohen Bedarfs einerseits und aufgrund des Fachkräftemangels in den therapeutischen Diensten andererseits bestehen lange Wartezeiten für Abklärungen und Therapien, was seitens der Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen immer wieder für Kritik sorgt.

### 1.1 Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

**Psychische Probleme und ihre Folgen:** Psychische Probleme sind aktuell die häufigste gesundheitliche Herausforderung bei Kindern und Jugendlichen. Zwischen 13 und 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen erkranken an einer psychischen Störung. Zudem weist rund ein Viertel der Kinder und Jugendlichen jährlich leichte psychische Probleme auf, ohne unter einer psychischen Störung zu leiden, bei der alle Diagnosekriterien erfüllt sind.<sup>1</sup>

Die Folgen von psychischen Problemen bei jungen Menschen können langfristig und vielfältig sein. Ihre schulischen Leistungen sowie beruflichen Möglichkeiten können gemindert sein, es können Einschränkungen in den sozialen Kompetenzen und Beziehungen festgestellt werden, und die Betroffenen sind mit mehr Gefühlen von sozialer Isolation, Einsamkeit, Stigmatisierung und Diskriminierung konfrontiert.<sup>2</sup>

Die internationale Studie Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) wird alle vier Jahre unter der Schirmherrschaft der Weltgesundheitsorganisation (WHO-Europa) durchgeführt. In der Schweiz war dies zuletzt im Jahr 2022 der Fall.<sup>3</sup>

67 Prozent der 11- bis 15-Jährigen haben ein psychisches Wohlbefinden, das als mittel bis hoch einzustufen ist, während 33 Prozent einen niedrigen Wert haben. Die Jungen haben ein besseres psychisches Wohlbefinden als die Mädchen. Bei den Mädchen nimmt das Wohlbefinden besonders zwischen dem 11. und dem 15. Lebensjahr ab. Nach ihrem erlebten psychischen Stress befragt, gaben rund 34 Prozent an, durch die Arbeit für die Schule einigermassen oder sehr gestresst zu sein. Jugendliche der Sekundarstufe I betrifft dies häufiger als Primarschulkinder. Dieser Anteil, der zwischen 2002 und 2018 relativ stabil geblieben war, nahm 2022 stark zu, vor allem bei den 11-Jährigen und den 13- und 15-jährigen Mädchen. Die wiederkehrenden oder chronischen Schmerzen sowie die psychoaffektiven Symptome sind im Vergleich zu 2018 stark angestiegen.

**Negative Entwicklung<sup>4</sup>:** Für die Verschlechterung des Gesundheitszustandes und des Wohlbefindens gab es bereits im Jahr 2018 Anzeichen, überwiegend bei den Mädchen. Die Ursachen sind komplex und

<sup>1</sup> «Nachhaltige Förderung der psychischen Gesundheit im Kindes- und Jugendalter». Positionspapier der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) (admin.ch).

<sup>2</sup> Patton et al., 2014, Fergusson et al., 2005, Obradovic et al., 2010, Mojtabai et al., 2015, Soto-Sanz et al., 2019.

<sup>3</sup> Delgrande Jordan M., Schmidhauser V. & Balsiger, N. (2023). Santé et bien-être des 11 à 15 ans en Suisse – Situation en 2022, évolution dans le temps et corrélats – Résultats de l'étude Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) (rapport de recherche No 159). Lausanne: Addiction Suisse.

<sup>4</sup> [https://www.hbsc.ch/pdf/hbsc\\_bibliographie\\_395.pdf](https://www.hbsc.ch/pdf/hbsc_bibliographie_395.pdf).

nicht ausschliesslich auf die Coronapandemie zurückzuführen. Unter anderem die krisenhafte Weltlage und die sozialen Medien tragen zu weiteren Belastungen bei.

Häufig zeigen insbesondere Mädchen gegen sich selbst gerichtetes Störungsverhalten (Angst, Depression, Zwang, Essstörungen, Rückzug), viele Interventionen zielen jedoch auf nach aussen gerichtetes, externalisierendes Verhalten ab (Hyperaktivität, Aggression, Störung des Sozialverhaltens), weil diese Kinder die Gruppe oder den Unterricht stören und eine unmittelbare Reaktion erfordern.

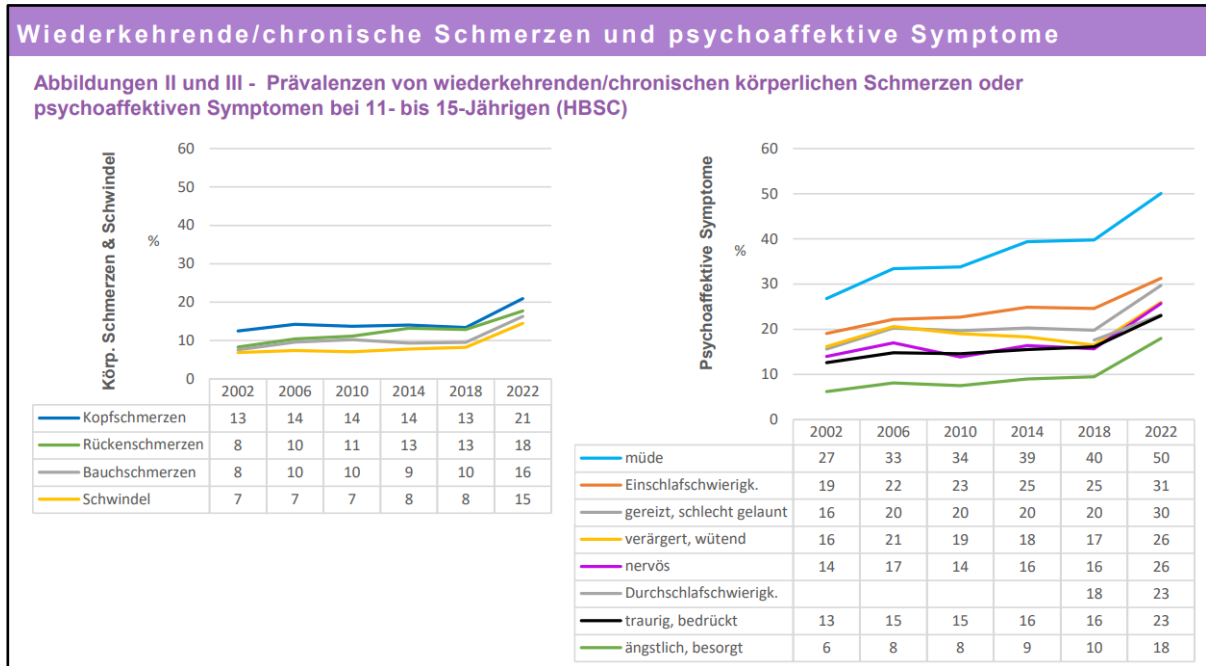


Abb. 1: Prävalenzen wiederkehrende/chronische Schmerzen und psychoaffektive Symptome (HBSC-Studie Schweiz 2022)

**Zugang und Prävention:** Kinder und Jugendliche sollten, wenn sie Unterstützung für ihre psychische Gesundheit benötigen, möglichst einfachen Zugang erhalten. Früherkennung und Frühintervention sind von entscheidender Bedeutung, um Schulabsentismus oder schwere Formen und die Chronifizierung von Symptomen und Störungen zu verhindern. Neuste Berichte zeigen, wie wichtig es ist, bei den Mädchen und insbesondere den Kindern mit internalisierenden Verhaltensmustern genau hinzuschauen und ihnen entsprechende Angebote zu machen.

Die aktuelle Überlastung im gesundheitlichen Versorgungssystem hat Auswirkungen auf die Arbeit der Schulunterstützung, weil Triage-Möglichkeiten fehlen. Es kommt zu langen Wartezeiten, Zustandsverschlechterungen und zu einem Rückstau bei der Schulunterstützung. Die Symptomatik der Kinder und Jugendlichen verfestigt sich, und es kommt zu Folgeauffälligkeiten, Sekundärproblematiken und Wiederanmeldungen.

## 1.2 Veränderungen im Familiensystem

**Familienstrukturen:** Die Unterstützung des Elternhauses für den schulischen Erfolg des Kindes gilt unbestritten als zentraler Gelingensfaktor. Die Formen des Zusammenlebens, aber auch Werte und Haltungen zur Erziehung von Kindern haben sich über die Jahre stark gewandelt. Nichttraditionelle Familienstrukturen haben zugenommen, was für Kinder und Jugendliche mit Anpassungsschwierigkeiten verbunden sein kann, da sie sich mit neuen Familienmitgliedern und veränderten Dynamiken auseinandersetzen müssen. Veränderte Arbeitsbedingungen und Arbeitsmuster der Eltern, wie flexible Arbeitszeiten oder die Möglichkeiten für Homeoffice, können sich auf die Verfügbarkeiten der Eltern für ihre Kinder auswirken.

**Neue Medien und Technologien:** Die zunehmende Verbreitung von Technologien hat das Familienleben verändert. Bildschirmzeiten und die Nutzung von digitalen Medien der Kinder, aber auch der Eltern, haben häufig einen ungünstigen Einfluss auf die Interaktionen innerhalb der Familie und auf die Entwicklung und das Zeitmanagement der Kinder und Jugendlichen. Die ausserschulische Zeit von Kindern und Jugendlichen ist stark durch die Handy- und Internetnutzung geprägt.<sup>5</sup> Während zu Beginn der Primarschule (6-/7-Jährige) 20 Prozent der Kinder ein eigenes Handy haben, sind es zum Ende der Primarschulzeit (12-/13-Jährige) 79 Prozent.<sup>6</sup> Nach dem Übertritt in die Oberstufe besitzen alle Jugendlichen ein eigenes Smartphone. Neue Medien üben auf verschiedene Arten (Games, Social Media, Musik hören, Youtube usw.) eine grosse Anziehungskraft aus, und Bildschirmzeiten nehmen mit zunehmender Autonomie zu. Sie bergen Chancen wie Risiken in Bezug auf die gesamte Entwicklung. Bedenklich hingegen erscheint, dass 35 Prozent aller Kinder angeben, das Handy mindestens einmal pro Woche zu nutzen, wenn sie eigentlich schlafen sollten, oder die Zunahme von Beleidigungen, Belästigungen oder Ausgrenzungen, welche 15 Prozent der Lernenden bereits im Zyklus 2 (3. bis 6. Schuljahr der Primarstufe) erleben.

**Zentrumslasten der Stadt:** Schulen sehen sich zusehends auch mit Eltern konfrontiert, deren Kenntnisse über das Schulsystem nicht automatisch vorausgesetzt werden können. Migrantenfamilien bringen sehr unterschiedliche Dispositionen mit, und es kann aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, Informationsdefizite und Belastungen körperlicher, finanzieller oder zeitlicher Art zu einer erschwerten Zusammenarbeit kommen. In der Stadt Luzern ist der Anteil an armutsbetroffenen Familien, die Quote der Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen (Stadt 4,5 Prozent, Kanton LU 2,4 Prozent), und der Kinder mit Migrationshintergrund grösser als in den meisten weiteren Gemeinden des Kantons.<sup>7</sup> Der Anteil der Alleinerziehenden liegt mit 20 Prozent in der Stadt deutlich höher als im gesamten Kanton Luzern (13 Prozent). Der Ausländeranteil liegt in der Stadt mit 25,4 Prozent über dem kantonalen Schnitt von 19,8 Prozent. Viele Familien verspüren einen finanziellen und zeitlichen Druck, der den innerfamiliären Stress erhöht und sich auch negativ auf die Kinder und Jugendlichen auswirkt. Die Schule übernimmt mehr Verantwortung in der Erziehung und Betreuung der Kinder. Dem gegenüber stehen häufig auch bildungsnahe Eltern, welche sehr hohe Erwartungen an das Schulsystem und ihre Kinder haben, welche kaum erfüllt werden können.

### 1.3 Veränderungen im Schulsystem

Die Einführung des Lehrplans 21 und somit neuer Fächer bzw. Bildungsinhalte oder pädagogischer Konzepte sowie die hohen Ansprüche der Gesellschaft an Bildungs- und Erziehungsleistungen der Schule erhöhen die fachlichen Anforderungen für Lehrpersonen.

**Heterogenität und steigende Sonderschulquote:** Der Integrationsanspruch an die Schulen ist hoch. Lernende mit vielfältigen besonderen Bedürfnissen müssen mit knappen Ressourcen integriert werden. Häufig dauert es mehrere Monate, bis der Förderbedarf abgeklärt und Massnahmen verfügt werden können. Die Zunahme von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen, insbesondere im Verhalten, erfordert eine verstärkte Integration und Unterstützung.

Im Rahmen der integrativen Sonderschulung werden Lernende aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse mit Massnahmen wie Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik und Assistenz in der Regelschule integriert beschult, während Lernende der separativen Sonderschulung meist wohnortsfremd in einer spezialisierten Institution mit Tagesschule oder seltener im Wocheninternat beschult werden. Der Kanton Luzern ist Mitglied des Sonderpädagogik-Konkordats, welches die Grundsätze der Sonderschulung interkantonal regelt, wie z. B., dass integrative Lösungen den separativen vorzuziehen sind, wenn den Bedürfnissen der Lernenden genügend Rechnung getragen werden kann.<sup>8</sup>

<sup>5</sup> [JAMES-Studie | ZHAW Angewandte Psychologie.](#)

<sup>6</sup> [Medien, Interaktion, Kinder und Eltern | ZHAW Angewandte Psychologie.](#)

<sup>7</sup> [Kennzahlen Stadt Luzern – LUSTAT Statistik Luzern.](#)

<sup>8</sup> Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 [Sonderpädagogik – EDK](#), Art. 2 b Grundsätze.



2023 verfügten im Kanton Luzern 1'798 Lernende über eine Sonderschulmassnahme. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 6,6 Prozent mehr.<sup>9</sup> In der Stadt Luzern hatten 2023 362 Lernende eine Sonderschulmassnahme, davon 185 in der integrativen Sonderschulung und 177 in der separativen Sonderschulung. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 8 Prozent.

Schulklassen werden in Hinsicht auf die soziokulturelle Herkunft und die Potenziale der Lernenden heterogener. Damit steigen für die Lehrpersonen die pädagogischen Anforderungen und die Anforderungen des Klassenmanagements. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen erfordert eine verstärkte Unterstützung seitens der Schulen. Der Umgang mit verhaltensauffälligen Lernenden wird von Lehrpersonen im Kanton Luzern als grösster unterrichtsbezogener Belastungsfaktor genannt. Mehr als die Hälfte (51 Prozent) fühlt sich dadurch sehr belastet, mehr als ein Drittel (37 Prozent) eher belastet. Mehr als vier Fünftel der antwortenden Schulleitungen und zwei Drittel der Lehrpersonen finden dabei, dass die Belastung der Lehrpersonen durch mehr Unterstützung im Umgang mit verhaltensauffälligen Lernenden gemindert werden könnte.<sup>10</sup>

**Elternarbeit:** Damit einher gehen auch erhöhte Anforderungen an die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, welche häufig selbst hohen Belastungen ausgesetzt sind und wenig Ressourcen haben oder nur wenig kooperieren.

**Berufsbild und Ausbildung:** Das Berufsbild der Lehrpersonen hat sich verändert und erweitert. Die Rolle der Lehrperson wandelt sich zunehmend von der Lehr- und Fachperson hin zum Coach für die Lernenden. Sie haben komplexe Aufgaben bei knappem Zeitbudget zu erledigen. Lehrpersonen leisten erwiesenermassen häufig Überstunden. Pro Klasse unterrichten teilweise 4–5 Lehrpersonen, was mehr organisatorische und administrative Absprachen erfordert. Häufige Fluktuationen von Lehrpersonen an einer Klasse führen zu Instabilität und mangelnder Beziehungsqualität. Ausserdem gilt festzuhalten, dass ein beträchtlicher Anteil der schulischen Fachpersonen nicht über die vorausgesetzten Ausbildungen verfügt (z. B. IF-, schulische Heilpädagogik) und von Teammitgliedern zusätzlich in einem Mentorat begleitet werden müssen. Das kann sich in der Belastung der Lehrpersonen oder der Qualität des Unterrichts widerspiegeln.

**Tagesschulstrukturen:** Die Einführung der Tagesschulstrukturen und deren geplanter Ausbau führen dazu, dass mehr Kinder mehr Zeit im Lebensraum Schule verbringen. Bereits jetzt sind viele Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Lernende mit Sonderschulstatus in den verschiedenen Betreuungselementen vertreten und fordern die Mitarbeitenden und Leitungen der Betreuung, da im Gegensatz zum Unterricht nur wenig Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Bedarf an Coaching im Umgang mit diesen Kindern und an Beratung in der Anpassung des Settings haben stetig zugenommen.

## 1.4 Interne Herausforderungen der Schulunterstützung

**Komplexität:** Die beschriebenen Belastungen in der Schule haben direkten Einfluss auf die Fachbereiche der Schulunterstützung, und deren Mitarbeitende sind von den Veränderungen ebenfalls betroffen. Die hohen Belastungen der Lehrpersonen teilen alle Mitarbeitenden der Schulunterstützung, da der Druck an sie weitergegeben wird. Es kommt zu Qualitätseinbussen aufgrund von Zeit- und Pendenzen- druck, welche sich negativ auf die Wirksamkeit der Prozessbegleitungen auswirken. Die Überstunden- saldi sowie die Quote gesundheitsbedingter Absenzen sind in der Schulunterstützung angestiegen. Mehrere Fragestellungen zu den Kindern und Jugendlichen treten gleichzeitig auf. Unklare und vielschichtige Wirkungszusammenhänge und viele involvierte Personen und Institutionen erfordern ein verstärktes systemisches Arbeiten, um den Bedürfnissen der Lernenden gerecht zu werden.

**Personalfuktuation und Rekrutierungsprobleme:** Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und der hohe Personalwechsel in bestimmten Fachbereichen beeinträchtigen die Kontinuität und die Qualität der Dienstleistungen. Der Fachkräftemangel in der Logopädie ist seit Jahren ein Thema. Glücklicherweise

<sup>9</sup> [Sonderschulung innerhalb der Regelklasse – LUSTAT Statistik Luzern.](#)

<sup>10</sup> [Befragung zum Lehrpersonenmangel im Kanton Luzern.](#)

konnten nun mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden, allerdings werden die neu ausgebildeten Fachkräfte erst in etwa drei Jahren zur Verfügung stehen. Die Logopädie wie auch die Psychomotoriktherapie sind Berufszweige, die überproportional häufig von Frauen gewählt werden, die ungenügend entlohnt werden und wenig Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Die Löhne im Kanton Luzern sind im Vergleich mit Kantonen wie Zug, Schwyz und Zürich nicht wettbewerbsfähig, sodass einige Fachpersonen der Logopädie und Psychomotorik die Stadt und den Kanton verlassen haben. Die dezentrale Struktur von mehreren einzelnen Therapie- oder Beratungsstellen an den Schulen vor Ort führt häufig zu kleinen Pensen, geringer Präsenz und zu ungleicher Ressourcenausstattung, die die effiziente Bewältigung des steigenden Bedarfs erschweren. Für junge Berufseinsteigende sind dezentrale Standorte unattraktiv, weil die Anbindung ans Team und der fachliche Austausch geringer sind. Aus der Not heraus wurde in der Logopädie und der Psychomotorik Therapiepersonal angestellt, die sich im Abschlussjahr ihrer Ausbildung befinden und begleitet werden.

Der Mangel an ausgebildetem Personal in den Schulen, an Lehrpersonen, vor allem aber auch an IF-Lehrpersonen und an Fachkräften der schulischen Heilpädagogik macht die Zusammenarbeit für die Mitarbeitenden der Schulunterstützung beträchtlich aufwendiger, da sie um ihre Expertise angefragt werden bei Fragestellungen und Abläufen, welche bei ausgebildetem Personal eigentlich vorausgesetzt sind. Der Wechsel und der Abgang von Lehrpersonal führt auch in der Schulunterstützung zum Abbruch von Arbeitsbeziehungen, welche wiederaufgebaut und installiert werden müssen.

**Kinder- und Jugendheime:** Kinder und Jugendliche der städtischen Kinder- und Jugendheime werden ebenfalls durch das Grundangebot der Schulunterstützung unterstützt. Dabei handelt es sich oft um intensive und lange Begleitung und Therapie. 50 Kinder aus Kinder- und Jugendheimen besuchen aktuell die Volksschule in der Stadt Luzern.

**Sonderschulmassnahmen und Wartezeiten:** Die jährliche Zunahme der Abklärungen und Massnahmen im Bereich der Sonderschulung, insbesondere im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung führen zu weiteren Belastungen. Die Zahlen sind in den letzten Jahren bei der integrativen Sonderschulung angestiegen und bei der separativen Sonderschulung stabil geblieben. Die Platzkapazitäten in den separativen Sonderschulen sind knapp und können die Nachfrage nicht decken. Die Stadt Luzern beteiligt sich aus diesem Grund im Auftrag des Kantons an einem Schulversuch über drei Jahre und führt wohnortsnah zwei Sonderschulklassen.

Lernende mit herausforderndem Verhalten oder Sonderschulmassnahmen werden von den Mitarbeitenden des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) abgeklärt. Dies erfolgt nach den Vorgaben des Kantons mit dem standardisierten Abklärungsverfahren (SAV). Der Abklärungsprozess ist umfassend und aufwendig. Informationen werden sorgfältig erhoben und bei den Erziehungsberechtigten und beteiligten Fachstellen erfragt und zusammengetragen. Die Abklärungen müssen priorisiert werden und binden beim SPD beinahe alle Ressourcen im Zeitraum von Oktober bis Februar, sodass weniger dringliche Anfragen zurückgestellt werden müssen. In dieser Zeit leisten die Mitarbeitenden viele Überstunden, die nur teilweise kompensiert werden können. Der gesetzliche Auftrag der Sonderschulabklärungen durch den SPD macht die Arbeit zusehends unattraktiv, da auch der administrative Aufwand enorm ist.

Lernende mit Sonderschulstatus binden auch in den anderen Fachbereichen viele Ressourcen. In den therapeutischen Diensten sorgen sie für zusätzliche Pensen, die allerdings erst sehr spät fixiert werden. Das macht die Planung in den therapeutischen Diensten sehr schwierig, insbesondere angesichts der knappen Pensen. Dadurch nehmen auch hier die Vernetzungsarbeit und der administrative Aufwand beträchtlich zu. Aufgrund des steigenden Sonderschulbedarfs im Bereich Verhalten hat die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) des Kantons wegen des vorherrschenden Fachkräftemangels bei der schulischen Heilpädagogik häufig auch Sonderschulmassnahmen ohne Coaching verfügt. Die Umsetzung der Massnahmen ohne Coaching birgt die Gefahr, dass die Koordination und die Abläufe nicht richtig eingehalten werden und die Schulen für das Coaching auf das Zentrale Angebot oder die Schulsozialarbeit zurückgreifen möchten. Die maximale Anzahl der Sonderschulplätze wird allerdings jedes Jahr in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Um diese Schulen nicht im Stich zu lassen, erbringt das Zentrale Angebot die Leistungen des Schulcoachings häufig trotzdem, obschon diese nicht über die Sonderschulung finanziert sind.

## 1.5 Finanzielle Herausforderungen

Wie in den Kapiteln 2.3 und 2.4 erwähnt, stiegen die verfügbaren Sonderschulmassnahmen in den letzten Jahren markant an (steigende Sonderschulquote). Dies hat einhergehend auch eine erhebliche Kostensteigerung beim Kanton und den Gemeinden zur Folge, welche die Kosten im Verhältnis 50:50 über den kantonalen Sonderschulpool tragen. Im Kanton Luzern bezahlen die Gemeinden pro Einwohnerin und Einwohner den gleichen Betrag in den Pool ein. Die Zunahme an Lernenden im Bereich Sonderschulung erklärt auch den steigenden Pro-Kopf-Beitrag für den Sonderschulpool.

## 2 Rahmenbedingungen

### 2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

#### Kanton

- Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 ([VBG; SRL Nr. 400a](#); Art. 9);
- Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 12. April 2011 ([SRL Nr. 406](#));
- Verordnung über die Schuldienste vom 12. Dezember 1999 ([SRL Nr. 408](#));
- Verordnung über die Sonderschulung vom 11. Dezember 2007 ([SRL Nr. 409](#));
- Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste vom 2. Mai 2005 ([BOL; SRL Nr. 74](#));
- Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste vom 17. Juni 2005 ([BVOL; SRL Nr. 75](#)).

#### Stadt

- Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule vom 28. Oktober 2010 ([sRSL 2.2.1.1.1](#));
- Verordnung zum Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule vom 26. Januar 2011 ([sRSL 2.2.1.1.2](#)).

### 2.2 Politische Rahmenbedingungen

#### 2.2.1 Antrag Grosser Stadtrat

An der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 16. November 2023 wurde bei der Behandlung des Budgets 2024 der Antrag der Fraktion der Grünen/Jungen Grünen zur Erhöhung des Globalbudgets der Volksschule 2024 um 0,739 Mio. Franken angenommen, um zeitnah und unmittelbar die Ressourcen in den Fachbereichen der Schulunterstützung zu erhöhen.

#### 2.2.2 Motion 313

Mit der [Motion 313](#), Christov Rolla, Yolanda Ammann-Korner, Mark Buchecker, Martin Huber, Barbara Irriger, Silvana Leasi, Regula Müller, Karin Pfenninger und Lisa Zanolla namens der Bildungskommission des Grossen Stadtrates vom 24. November 2023: «Schulunterstützung überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen», wird die grosse Bedeutung der schulunterstützenden Dienste für das Wohl der Stadtluzerner Lernenden und für den gelingenden Unterricht in den Klassen, aber auch zur Entlastung und Unterstützung der Lehrpersonen sowie der Familien und Erziehungsberechtigten anerkannt. Die Motion fordert den Stadtrat auf, einen Bericht und Antrag vorzulegen, der die gegenwärtigen Angebote, die Gründe für die steigende Inanspruchnahme sowie die aktuellen und künftigen Herausforderungen beschreibt und prüft, inwiefern eine Erhöhung des Stellenetats zur Stärkung der Schulunterstützung beiträgt und ob zusätzliche Angebote eine bessere Versorgung bringen. Es wird gefordert, dass Wartezeiten gesenkt, Zustandsverschlechterungen während der Wartezeit verhindert und mehr Präventionsarbeit in allen Bereichen ermöglicht werden.

### 2.2.3 Postulat 371

Mit dem dringlich eingereichten [Postulat 371](#), Jona Studhalter und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion vom 23. Mai 2024: «Psychische Gesundheit – jetzt handeln», wird der Stadtrat gebeten, ein psychotherapeutisches Angebot durch den Schulpsychologischen Dienst mit zusätzlichen personellen Ressourcen zu prüfen. In den Kantonen Bern und Zürich gibt es bereits solche schulnahen psychotherapeutischen Angebote. Der Fokus des Angebots soll dabei auf Fragestellungen im schulischen Kontext wie ADHS, Autismus, Mobbing und Schulabsentismus gelegt werden.

## 2.3 Organisatorische Rahmenbedingungen<sup>11</sup>

### 2.3.1 Logopädischer Dienst (LPD)

Der Logopädische Dienst bietet Kindern und Jugendlichen Unterstützung bei Schwierigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Sprache an. Diese kann in Form von Abklärungen, Beratungen, Kontrollen oder einer Therapie erfolgen. Therapien sind insbesondere bei Sprachentwicklungsstörungen angezeigt, welche sich meistens auf mehreren sprachlichen Ebenen und in allen Sprachen des Kindes zeigen. Bei allen Unterstützungsangeboten wird eng mit den Bezugspersonen des Kindes zusammengearbeitet. Das logopädische Angebot gilt sowohl für Vorschul- als auch für Schulkinder.

Zum **Leistungsangebot** gehören:

- Logopädische Abklärung;
- Logopädische Kontrolle: Standortbestimmung nach einer Therapiepause oder wenn nach einer Abklärung keine sofortige Therapie indiziert ist;
- Therapie im Einzelsetting, in wenigen Fällen auch im Gruppensetting;
- Beratung von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und anderen Fachpersonen (auch ohne vorangehende Abklärung);
- Logopädische Erfassung im Kindergarten / in der Basisstufe.

### 2.3.2 Psychomotoriktherapie (PMT)

Die Psychomotoriktherapie befasst sich mit Kindern, die Auffälligkeiten in ihrem Bewegungserleben und -verhalten und/oder in der Wahrnehmung zeigen. Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten und/oder in der Wahrnehmung sind oft verbunden mit Problemen in der sozialen, emotionalen oder kognitiven Entwicklung. Bei allen Unterstützungsangeboten wird eng mit den Bezugspersonen des Kindes zusammengearbeitet. Das psychomotorische Angebot gilt für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur Sekundarschule.

Zum **Leistungsangebot** gehören:

- Psychomotorische Abklärung;
- Psychomotorische Kontrolle: Standortbestimmung nach einer Therapiepause oder Wiedererwägen des Bedarfs nach einer Therapie;
- Therapie im Einzel- oder Gruppensetting (bis drei Kinder);
- Beratung von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen oder anderen Fachpersonen (auch ohne vorangehende Abklärung);
- Psychomotorische und logopädische Erfassung im Kindergarten im Stadtteil Littau<sup>12</sup>;
- Gruppenangebote (mutige Mädchen<sup>13</sup>, Rollenspielgruppe, Ukraine-Gruppe, schulintegrierte Gruppen).

<sup>11</sup> Ausführliche Beschreibung der bestehenden Fachbereiche, Angebote und Inanspruchnahme der Schulunterstützung im Anhang 1.

<sup>12</sup> Im SJ 2023/2024 fand die Erfassung im Stadtteil Littau ohne den logopädischen Teil statt.

<sup>13</sup> [«Mutige Mädchen» | Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik \(szh.ch\)](#).

### 2.3.3 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt mit seinen Abklärungen und Beratungen Kinder und Jugendliche bei den unterschiedlichsten Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in der Schule und im familiären Umfeld. Ziel ist, das Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu verstehen und darauf aufbauend einen gemeinsam getragenen Weg zu finden, um die Entwicklungschancen der Lernenden zu optimieren.

Zum **Leistungsangebot** gehören:

- Psycho- und testdiagnostische Abklärungen im Rahmen von Lern- und Leistungsstörungen;
- Sonderschulabklärungen im Bereich kognitive Entwicklung und im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung inklusive Empfehlung für geeignete Massnahmen;
- Beratung von Eltern, Schulleitungs-, Lehr- und Betreuungspersonen ausserhalb der Fallarbeit;
- Interdisziplinäre Sitzungsgefässe, Schulhaussprechstunden;
- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen;
- Klärung von Fragen zur Schullaufbahn;
- Beratung und Begleitung bei psychischen Belastungen und Problemen;
- Beratung und Vermittlung bei Konflikten zwischen Eltern und der Schule;
- Zusammenarbeit mit den Aufsichtsorganen, den Schulleitungen, den anderen schulpsychologischen Diensten, dem kantonalen Fachdienst, mit Beratungsstellen und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst.

### 2.3.4 Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, welches innerhalb der Schule verortet ist. Schulsozialarbeitende sind direkt vor Ort an den Schulen und damit an einem der Lebensmittelpunkte von Kindern und Jugendlichen tätig. Ihr Angebot, ihre Leistungen sowie ihre Arbeitsweisen basieren auf dem professionellen Selbstverständnis sozialer Arbeit.

Die Schulsozialarbeit hat das übergeordnete Ziel, das Wohlergehen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu verbessern. Sie leistet einen Beitrag zur Befähigung von Kindern und Jugendlichen, ihre Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu bewältigen.

Darüber hinaus richtet die Schulsozialarbeit ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote auch an Eltern und Erziehungsberechtigte und arbeitet dazu mit Lehrpersonen, Schulleitungen sowie weiteren inner- und ausserschulischen Fachpersonen und Diensten intensiv zusammen.

Zum **Leistungsangebot** gehören:

- Beratung von Kindern und Jugendlichen zu persönlichen, familiären und sozialen Themen;
- Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten;
- Beratung von schulischen Bezugspersonen;
- Beratung und Früherkennung von Gefährdungen des Kindeswohls / Erschliessen von unterstützenden Massnahmen für Familien zur Sicherung des Kindeswohls;
- Beratung und Unterstützung von Gruppen und Klassen beim Zusammenleben im Lebensraum Schule;
- Mitarbeit bei Präventions-, Partizipations- und Gesundheitsförderungsprojekten;
- Informations- und Netzwerkarbeit im Sozialraum.

### 2.3.5 Zentrales Angebot (ZA)

Im Vergleich mit anderen Schuldiensten im Kanton Luzern verfügt die Schulunterstützung der Stadt Luzern mit dem Fachbereich des Zentralen Angebots über eine Spezialität. Es ist die Fachstelle im Umgang mit herausforderndem Verhalten von Lernenden. Mitarbeitende kommen aus den Disziplinen Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Psychologie.

Zum **Leistungsangebot** gehören:

- Umsetzung von integrativen Sonderschulmassnahmen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung;
- Spezifisches Coaching für Lehr- und Betreuungspersonen (SCoLe<sup>14</sup>);

<sup>14</sup> Film auf der Website des Zentralen Angebots bzw. unter <https://youtu.be/FfhF6uOE1XM>.

- Familienklassenzimmer<sup>15</sup>;
- Beziehungsfördernde Spiele;
- Weiterbildungsinputs für Lehrpersonen- und Betreuungsteams;
- Erlebnispädagogik.

### 3 Zielsetzungen

#### 3.1 Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Das nationale Netzwerk Bildung+Gesundheit hat zusammen mit dem Bundesamt für Gesundheit und Gesundheitsförderung Schweiz 2021 «Empfehlungen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Schüler\*innen»<sup>16</sup> herausgegeben. Auf den Ebenen Schule, Klasse, Schulkind werden ganz gezielte Massnahmen vorgeschlagen und Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteure im System benannt.

Die psychische Gesundheit zu fördern, soll an den Schulen nicht als zusätzliche Aufgabe oder Einzelprojekt verstanden werden. Die Schule kann dies erreichen, indem sie die Lernenden mit den gleichen Massnahmen unterstützt und begleitet wie beim Lernen. Die Schule soll ein angstfreier Raum sein, indem Erwachsene und Kinder sich mit Achtung und Respekt begegnen, klare Normen und Regeln die Integrität aller gewährleisten, Konflikte angesprochen und konstruktiv bearbeitet werden und Schulmitarbeitende wirkungsvoll gegen Mobbing vorgehen.

Die Schule soll ein sozialer Raum sein, indem die Lernenden sich zur Klasse zugehörig fühlen, mitgestalten und sich gegenseitig unterstützen sowie Begegnungs- und Rückzugsorte aufsuchen können. Gesunde Lehr- und Fachpersonen sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie gute Beziehungen zu den Lernenden aufbauen und einen anregenden und fördernden Unterricht gestalten können. Schulinterne Weiterbildungen, angebotene Unterstützung im Kollegium oder durch Fachpersonen der Schulunterstützung tragen der Gesundheit Sorge. Bestehende, als wirksam geltende Programme wie z. B. Herzsprung, MindMatters, SOLE, Start Now, Denk-Wege u. a. sollen an der Schule zum Einsatz kommen. Als weitere wichtige Massnahme, um voneinander zu lernen sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten zu klären, wird der Austausch, die Zusammenarbeit und die Vernetzung der schulinternen und schulexternen Akteure angesehen.

Die Verkürzung der Wartezeiten und ein besserer Zugang zu allen Angeboten der Schulunterstützung verbessert und fördert das Wohlbefinden der Lernenden, aber auch der Lehr- und Fachpersonen. So können psychische Auffälligkeiten, in Form von externalisierenden und internalisierenden Störungen schneller und besser erkannt, enttabuisiert und angegangen werden.

#### 3.2 Verbesserung der Chancengerechtigkeit

Bildungs- und Lernprozesse vollziehen sich von Geburt an. Die ersten Lebensjahre entscheiden massgeblich, wie die gesunde Entwicklung und der Bildungserfolg eines Menschen verlaufen und wie die berufliche und gesellschaftliche Integration gelingen werden. Verschiedene Untersuchungen weisen diesbezüglich auf einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Armut, begrenzter bis fehlender gesellschaftlicher Integration und fehlendem Bildungserfolg hin.<sup>17</sup> Das Armutrisiko von Familien mit nur einem Elternteil (überwiegend Mütter) ist im Vergleich zu allen anderen Haushaltstypen um ein Vielfaches höher. 2022 bezogen 26,8 Prozent aller Einelternfamilien in der Stadt Luzern Sozialhilfe, während der entsprechende Anteil bei verheirateten Paaren mit einem oder mehreren Kindern 1,4 Prozent betrug.<sup>18</sup> Die erfolgreiche

<sup>15</sup> Film auf der Website des Zentralen Angebots bzw. unter <https://youtu.be/0PBEVrfo7e8>.

<sup>16</sup> [Empfehlungen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Schüler\\*innen](#).

<sup>17</sup> Vgl. Caritas 2017 und Nationales Programm gegen Armut 2018.

<sup>18</sup> LUSTAT 2022, Sozialhilfe- und Armutsquote in der Stadt Luzern.



Prävention und Bekämpfung von Familienarmut kann nur mit gut aufeinander abgestimmten Massnahmen erfolgen, die auf die wirtschaftliche Absicherung der Familien, die gezielte Förderung der Kinder und Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben sowie auf die gezielte Qualifizierung der Eltern ausgerichtet sind.

### 3.3 Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden der Schulunterstützung

Um den Fachkräftemangel anzugehen und die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern, ist es unabdingbar, die Löhne für Fachpersonen der Logopädie, der Psychomotorik und der Sozialpädagogik im Zentralen Angebot anzupassen. Nur so kann der Kanton Luzern wettbewerbsfähig sein und die Abwanderung in Kantone wie Zug, Zürich, Schwyz vermieden werden. Zusätzlich braucht es klare Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Organisation. Die Schaffung zentraler Standorte, an denen das therapeutische Fachpersonal zusammenarbeiten kann, steigert die Attraktivität der Arbeitsplätze und die Möglichkeit für fachlichen Austausch. Dies trägt auch dazu bei, den Druck seitens der Lehrpersonen zu verringern. Die Mitarbeitenden in Ausbildung benötigen eine gute Begleitung und Unterstützung, damit ihre Entwicklung gefördert wird und sie nach Abschluss der Ausbildung weiterhin für die Stadt Luzern arbeiten.

Es muss darauf geachtet werden, dass Überstunden angemessen kompensiert und flexiblere Arbeitszeitmodelle eingeführt werden, um den Mitarbeitenden mehr Flexibilität zu bieten und eine gute Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu ermöglichen. Auf Antrag bei der vorgesetzten Stelle soll es möglich sein, sofern es der Betrieb zulässt, Ferientage auch ausserhalb der Schulferien zu beziehen.

Es braucht kontinuierliche, individuelle und bereichsübergreifende Weiterbildungsmöglichkeiten, um die Fachkompetenz der Mitarbeitenden zu stärken und sie auf die Herausforderungen im Bereich der Schulunterstützung vorzubereiten.

Mitarbeitende der Schulunterstützung sollen nicht nur im SPD, sondern wo sinnvoll auch in den anderen Fachbereichen in administrativen und organisatorischen Belangen entlastet werden.

## 4 Massnahmen

### 4.1 Resilienzförderung

Studien<sup>19, 20</sup> zeigen, dass Kinder vor allem dann resilient werden, wenn sie auf mindestens eine emotional warme, vertraute und verlässliche Bezugsperson zählen können. Dadurch erhalten die Kinder ein Gefühl der Sicherheit und der Akzeptanz. Sie wissen, dass sie in unsicheren und angsteinflössenden Situationen Zuflucht finden können und getröstet werden.

Kinder werden resilient, wenn sie

- sich als wirksam erleben;
- eine positive Selbstwahrnehmung haben («Ich bin gut so, wie ich bin»);
- eine gute Selbstregulierung aufweisen;
- über soziale Kompetenzen verfügen;
- lernen, wie sie mit Stress umgehen und ihn regulieren können, und
- wissen, wie sie Probleme angehen können (Problemlösefähigkeiten).<sup>21</sup>

<sup>19</sup> Grossmann, K. & Grossmann, K. E. (2012). Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit. Stuttgart: Klett Cotta.

<sup>20</sup> Zimmermann, P., Mohr, C. & Spangler, G. (2009). Genetic and attachment influences on adolescents' regulation of autonomy and aggressiveness. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 50, 1339–1347.

<sup>21</sup> Kinderschutz Schweiz, [Resilienz – was Kinder stark macht | Kinderschutz Schweiz](#).

In der Regel sind die Eltern die nächsten Bezugspersonen, die ihren Kindern emotionale Wärme und Sicherheit vermitteln. Davon ist aber nicht bei allen Lernenden auszugehen. Lehr- und Betreuungspersonen, aber auch therapeutische und beraterische Fachpersonen sind für die Lernenden zentrale und prägende Bezugspersonen, die die Kinder in der Entwicklung resilienter Faktoren entscheidend unterstützen. Die Fachpersonen der Schulunterstützung können darin nicht nur das Kind, sondern auch Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen in ihrem Repertoire der förderlichen Beziehungsgestaltung anleiten, sei das in einer bindungsbasierten Beratung der Eltern oder Lehrpersonen durch die schulpsychologischen Fachkräfte oder in der Erziehungsberatung der Eltern durch die Schulsozialarbeit oder in einem spezifischen Coaching der Lehr- und Betreuungspersonen durch das Zentrale Angebot oder in der Elternarbeit der therapeutischen Dienste.

## 4.2 Früherkennung und Frühintervention

Eine effektive Früherkennung und Frühintervention sowie die Förderung von Resilienz erfordern zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen, um sicherzustellen, dass alle Lernenden angemessen unterstützt werden. Investitionen in Früherkennungsmassnahmen und Resilienzförderung sind entscheidend, um potenzielle Probleme rechtzeitig zu erkennen und die psychische Gesundheit sowie das Wohlbefinden der Lernenden zu stärken. Denn wenn sich Kinder und Jugendliche in ihrer Existenz sicher und wohlfühlen, sind sie in der Lage, gut zu lernen.

Für die Schulsozialarbeit ist eine gute Präsenz im Schulhaus von entscheidender Bedeutung für die frühzeitige und direkte niederschwellige Inanspruchnahme des Angebots auch durch die Kinder und Jugendlichen. Nur durch eine gute Präsenz vor Ort können die Kinder und Jugendlichen die Schulsozialarbeit, frühzeitig und auf eine ihrem Alter angemessene Art und Weise, schnell und einfach erreichen. Je niederschwelliger und erreichbarer die Schulsozialarbeit ist, desto höher ist ihr Beitrag zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sowie zu einem positiven Schulklima. Dies hängt jedoch entscheidend von der Ressourcierung der Schulsozialarbeitenden vor Ort ab.

## 4.3 Verstärkte multiprofessionelle Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte an Schulen ermöglicht eine effektive Früherkennung von Problemen, eine gezielte Intervention und eine umfassende Unterstützung, die darauf abzielt, das Wohlbefinden und den Erfolg aller Lernenden zu fördern.

Die Notwendigkeit einer multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schulen liegt darin, dass verschiedene Fachkräfte wie Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Fachkräfte der schulischen Heilpädagogik, der Schulpsychologie, der Sozialpädagogik und der Therapie gemeinsam die Situation analysieren und Ziele festlegen sowie ihre jeweiligen Kompetenzen bündeln, um die individuellen Bedürfnisse der Lernenden ganzheitlich zu adressieren. Der Austausch, die gemeinsame Lösungssuche sowie eine klare Koordination und transparente Kommunikation der weiteren Schritte oder Massnahmen stärkt alle Beteiligten im Umgang mit der aktuellen Problematik.

Schulen stellen zunehmend auch Fachkräfte der (Schul-)Sozialpädagogik ein, um der wachsenden Anzahl von Lernenden mit herausforderndem Verhalten zu begegnen. Fachpersonen der Sozialpädagogik übernehmen verschiedene Funktionen<sup>22</sup> und arbeiten z. B. als Klassenassistenz, als Leitung oder Betreuungsperson in den Tagesstrukturen oder übernehmen die Beratung und Unterstützung im Rahmen der integrativen Sonderschulmassnahmen. Einzig im Zentralen Angebot arbeiten Fachpersonen der schulischen Sozialpädagogik mit integrativen Sonderschulkindern direkt im Unterricht und mit deren Erziehungsberechtigten im Familiencoaching. Weitere Fachpersonen der Schulischen Sozialpädagogik wirken vor Ort an den Schulen effektiver.

---

<sup>22</sup> [Soziale Arbeit und Sozialpädagogik in der Volksschule \(lu.ch\)](#).



## **4.4 Überbrückung von Wartezeiten und längerfristige Begleitung**

### **4.4.1 Fördergruppen**

Zur Überbrückung von Wartezeiten für einen Therapieplatz in der Psychomotoriktherapie und Logopädie sollen sogenannte «Fördergruppen» installiert werden, in welchen Kinder bereits vor der Therapie anregende Spiele und Übungen zur Förderung ihrer Defizite erhalten können.

### **4.4.2 Überbrückung und längerfristige Unterstützung**

Die in den letzten Jahren erschwerte Überweisung an andere Fachstellen aufgrund von Überlastungen und langen Wartezeiten hat markante Auswirkungen auf die Schulsozialarbeit und den Schulpsychologischen Dienst.

Schulsozialarbeitende überbrücken momentan vermehrt die mehrwöchigen bzw. mehrmonatigen Wartezeiten, bis eine nachfolgende Unterstützung für die Kinder, Jugendlichen oder Familien gewährleistet werden kann. Ursprünglich war vorgesehen, dass Beratungen durch die Schulsozialarbeitenden vorwiegend im Kurzzeitbereich stattfinden. In der Zwischenzeit ist der Bedarf an längeren Beratungen oder Begleitungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien stark gestiegen. Insbesondere bei komplexen Familiensituationen, Übergängen oder psychosozialen Belastungen der Kinder wird seitens schulischer Bezugspersonen und Schulleitungen die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit und den Schulpsychologischen Dienst erbeten und gefordert. Bis anhin konnten die Schulsozialarbeitenden diesem vermehrten Bedürfnis nach Begleitung der Kinder und Jugendlichen kaum nachkommen. Um negativen Verläufen und Krisen entgegenzuwirken, bietet die Schulsozialarbeit ihre Hilfe und Unterstützung vermehrt auch über längere Zeiträume an. Ebenso steht der Schulpsychologische Dienst für Prozessbegleitungen zusammen mit allen Beteiligten bereit.

## **4.5 Delegation von administrativen Aufgaben und Erreichbarkeit**

In den Bereichen Logopädie und Psychomotorik besteht seit längerer Zeit ein akuter Fachkräftemangel, und Stellen bleiben vakant. Gleichzeitig haben der administrative Aufwand und die Vernetzungsarbeit zugenommen. Mit der Unterstützung durch eine administrative Fachperson werden die therapierenden Fachpersonen der Logopädie und Psychomotorik administrativ (von Aufgaben wie Terminvereinbarungen, Versenden von Einladungsbriefen, Erfassen von Anmeldungen in der Datenbank, Erstellen und Administrierung von Dossiers, Verfassen von Sitzungsprotokollen, Bestellen von Therapiematerialien, Organisation von Personen für den Dolmetschdienst u. a.) entlastet und können dadurch mehr fachlich und therapeutisch arbeiten, sodass mehr Therapieplätze zur Verfügung stehen und Wartezeiten reduziert werden. Durch die Bündelung der administrativen Aufgaben für mehrere Dienste und die Fachbereichsleitungen wird ein attraktives und nützliches Pensum generiert und eine höhere Erreichbarkeit und zeitnahe Bearbeitung sichergestellt.

## **4.6 Schulindizierte Psychotherapie**

Längere Wartezeiten bei Kinder- und Jugendpsychiatrischen Institutionen sowie die fehlenden Plätze bei niedergelassenen Fachpersonen der Psychotherapie führen dazu, dass eine psychotherapeutische Begleitung oftmals erst nach vielen Monaten, wenn sich die Symptomatik bereits verstärkt hat, umgesetzt werden kann. Die schulindizierte Psychotherapie soll hier eine Versorgungslücke schliessen, wo die Schulsozialarbeit mit ihren psychosozialen Beratungen nicht mehr ausreicht und ein therapeutischer Bedarf besteht. Schulindiziert heisst, dass eine deutliche Beeinträchtigung der sozio-emotionalen Funktionsfähigkeit und Partizipation im schulischen Umfeld gegeben sein muss. Die Zuweisung erfolgt über den schulpsychologischen Dienst oder die Schulsozialarbeit. Die schulinduzierte Psychotherapie wird von einer eidg. anerkannten Fachperson für Psychotherapie umgesetzt. Mit der Angliederung des psychotherapeutischen Angebots in der Schulunterstützung ermöglicht die Stadt Luzern Familien kostenfreie, einfach zugängliche Dienstleistungen. Im Rahmen der Globalbudgeterhöhung für das Jahr 2024 findet von August bis Dezember 2024 ein Pilotversuch des Angebots unter dem Namen «Spürnase» statt. Genutzt

wird dazu ein vakanter Therapieraum der Logopädie. Eine Therapeutin bietet in einem 50-Prozent-Pensum psychotherapeutische Begleitung bei Schulabsentismus, Ängsten, AD(H)S, Autismus u. a. an. Das Konzept der schulindizierten Psychotherapie ist nicht neu und existiert im Kanton Zürich seit 2007.<sup>23</sup> In Zürich ist die schulindizierte Psychotherapie für die Familien nicht kostenlos, da über die Grundversicherung und Krankenkasse abgerechnet werden muss, was den Selbstbehalt für die Familien miteinschliesst. Mit der Verrechnung über die Krankenkasse wird den Lernenden eine psychische Krankheit attestiert, wobei nicht hinter jeder Verhaltensauffälligkeit eine Psychopathologie steht. Veränderungen oder Übergänge im Lebensalltag der Lernenden können Gründe für Verhaltensauffälligkeiten sein. Die Chance, ein Kind präventiv zu behandeln, d. h. bevor pathologische Symptome auftreten, fällt bei der Verrechnung über die Grundversicherung weg, da neben Diagnostiksitzen auch ein Delegationsgespräch mit einer Fachperson der Kinderpsychiatrie vorausgesetzt wird und die Zugangsschwelle sehr hoch ist. Es ist erwiesen, dass der sozioökonomische Status den Zugang zu gesundheitlichen Versorgungssystemen beeinflusst, d. h., je tiefer der sozioökonomische Status ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Zugang umgesetzt wird.<sup>24</sup>

## 4.7 Präventive Angebote im Frühbereich und Zyklus 1

### 4.7.1 Projektübergänge von der Vorschule in den Kindergarten/Basisstufe (ÜVOS)

In einem Pilotprojekt in Littau Dorf unter der Co-Leitung der städtischen Dienstabteilungen Kinder Jugend Familie (KJF) / Bereich frühkindliche Bildung und Betreuung und Volksschule (VS) / Bereich Schulunterstützung wurden verschiedene Massnahmen am Übergang von den vorschulischen, familienergänzenden Angeboten der Kinderbetreuung und den Angeboten der Volksschule Stadt Luzern erarbeitet. Ziel war es, die Zusammenarbeit an dieser Nahtstelle und die Startchancen für benachteiligte Kinder zu verbessern. Vernetzungstreffen, Hospitationen sowie die Einigung auf ein gemeinsames Übergangsritual mit den Kindern tragen zu einem gemeinsamen Bildungsverständnis und gemeinsamen Haltungen bei. Entstanden ist ein Handbuch, welches weiteren interessierten Schulen in der Stadt zur Verfügung steht, um den Übergang mit den Angeboten der familienergänzenden Betreuungen aktiv zu gestalten und zu verbessern. Eine Koordinationsperson des Schulpsychologischen Dienstes und der Frühen Förderung unterstützen die Schulbetriebseinheiten bei Interesse bei der Lancierung eines institutionalisierten Austausches im Sozialraum.

### 4.7.2 Psychomotorik im Frühbereich

Schon seit längerer Zeit will die Volksschule Kindern im Frühbereich und deren Bezugspersonen den Zugang zum psychomotorischen Angebot ermöglichen, was wie in der Logopädie auch zum Auftrag gehört.<sup>25</sup> Dies war aufgrund des viel zu knappen Pensenschlüssels bisher nicht möglich.

Die Volksschule Stadt Luzern ist seit 2021 in der kantonalen Arbeitsgruppe «Vorschule» vertreten und stellt ab Sommer 2024 eine Psychomotoriktherapeutin mit Spezialisierung im Bereich Vorschule in einem Pensum von 50 Prozent an, um ein psychomotorisches Angebot in Form von Prävention und Therapie in der Vorschule umzusetzen (vgl. Positionspapier Berufsverband Psychomotorik Schweiz<sup>26</sup>). Es ist geplant, ab 2025 das Therapiepensum im Frühbereich weiter auf 80 Prozent auszubauen (vgl. dazu Kap. 5.1.3.2 nachfolgend).

### 4.7.3 Logopädisches Gruppenangebot

Im Kindergarten soll das präventive Gruppenangebot «Kigula» fest installiert und ausgebaut werden. Dieses Gruppenangebot im Bereich Sprachverständnis fördert bei den Kindern die Strategie des Nachfragens, damit sie ihr Sprachverstehen besser absichern können, und es befähigt die Kindergartenlehrpersonen, diese Förderung im Kindergartenalltag selbstständig umzusetzen. Das Sprachverstehen bildet die

<sup>23</sup> [Psychotherapie \(zh.ch\)](https://www.psychotherapie.zh.ch/).

<sup>24</sup> Wettach, R., Meyer, C., Krenz, S., & Frey, D. (2013). Psychosoziale Gesundheit in der Schule: Ausgangslage, theoretische Hintergründe, bestehende Programme. Zürich: Schulgesundheitsdienste Stadt Zürich.

<sup>25</sup> § 14 Verordnung über die Schuldienste.

<sup>26</sup> [Psychomotorik Cover Positionspapier PMT DE.indd \(psychomotorik-schweiz.ch\)](#).

Grundlage für eine erfolgreiche Kommunikation. Somit werden alle Kinder auf Kindergartenstufe in ihren rezeptiven Sprachkompetenzen gestärkt.

#### **4.7.4 Logopädie und Psychomotorik BEKOM**

Das Konzept «BEKOM»<sup>27</sup> (Bewegung, Kommunikation, Mobilität) soll neu im Vorschul- und/oder Kindergartenalter umgesetzt werden. Es hilft kleinen Kindern, ihre Bewegungs- und Kommunikationsfähigkeiten spielerisch und grundlegend zu verbessern. Die Kinder erforschen gemeinsam in einer altersdurchmischten Gruppe ihre nähere Umgebung und werden dabei von Fachpersonen der Psychomotorik und der Logopädie begleitet. Die Erlebnisse werden dokumentiert und ausgewertet. Somit wird die Basis für ein künftig erfolgreiches Lernen gelegt und die Fähigkeit erworben, sich in einer sich rasch verändernden Gesellschaft und Umwelt zurechtzufinden.

#### **4.7.5 Schulsozialarbeit**

Gerade im Zyklus 1, in welchem die Früherkennung und die Prävention eine wichtige Rolle spielen, um frühzeitige Hilfe für Familien zu ermöglichen, Gefahren oder Risiken für das Wohl des Kindes abzuwenden oder frühzeitige Unterstützung aufzugleisen, bestehen seitens der Schulsozialarbeit mit den bestehenden Pensen zurzeit nur marginale Möglichkeiten. Lehrpersonen des Zyklus 1 wünschen sich verständlicherweise auf ihrer Stufe mehr Präventionsarbeit und Präsenz der Schulsozialarbeit.

### **4.8 Eltern und Erziehungsverantwortliche stärken**

Die Herausforderungen für die Eltern/Familien haben aufgrund des gesellschaftlichen Wandels zugenommen. Druck und Stress innerhalb der Familiensysteme sind gestiegen. Themen wie häusliche Gewalt, finanzieller Druck, psychische Schwierigkeiten u. a. erleben die Kinder und Jugendlichen vermehrt in ihren Familien. Die Schulsozialarbeit will diesen Entwicklungen vermehrt direkt begegnen können und den Erziehungsberechtigten vor Ort in den Quartieren/Schulen als Anlaufstelle für niederschwellige Beratung dienen und Hilfe anbieten.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Schulsozialarbeit besser bei der Volksschule oder bei Kinder Jugend Familie angegliedert werden sollte. Beide Optionen haben ihre Vor- und Nachteile. Eine gemeinsame Analyse der Stärken und Schwächen wird im Anschluss an die Evaluation der Schulsozialarbeit im Kanton Luzern, die für 2024–2025 geplant ist, erfolgen.

Zurzeit ist die politische Diskussion bezüglich des Rechts auf eine gewaltfreie Erziehung im Gange.<sup>28</sup> Sollte diesem Kinderrecht mehr Bedeutung beigemessen werden, wird dies direkte Auswirkungen auf die Arbeit der Schulsozialarbeitenden vor Ort in den Schulen haben. Auch diesbezüglich kann die Schulsozialarbeit bei einer erhöhten Ressourcierung vermehrt als Anlaufstelle für Kinder, Eltern und schulische Bezugspersonen vor Ort fungieren und diesen frühzeitig mit Rat und Unterstützung zur Seite zu stehen und die nötigen Massnahmen erschliessen, um das Kindeswohl zu sichern.

---

<sup>27</sup> [BEKOM – Konzept zur allgemeinen Entwicklungsförderung von Kindern.](#)

<sup>28</sup> [Die gewaltfreie Erziehung soll gesetzlich verankert werden \(admin.ch\).](#)

## 5 Ressourcenbedarf

### 5.1 Personalressourcen

#### 5.1.1 Mindestvorgaben durch Kanton

Die kantonale Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408) macht folgende Mindestvorgaben zur Stellenerrichtung:

- Schulpsychologischer Dienst: 100 Stellenprozent für 1'600 Lernende des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule,
- Logopädischer Dienst: 100 Stellenprozent für 750 Lernende des Kindergartens und der Primarschule,
- Psychomotorische Therapiestelle: 100 Stellenprozent für 1'500 Lernende des Kindergartens und der Primarschule,
- Schulsozialarbeit: 100 Stellenprozent für 750 Lernende des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule.

(Zur besseren Verständlichkeit der kantonalen Richtwerte können die Mindestvorgaben zur Stellenerrichtung auch wie folgt dargestellt werden [Zielwert Klassengrösse: 19 Lernende]:

- Schulpsychologischer Dienst: 100 Stellenprozent für 84 Klassen oder 1,19 Prozent pro Klasse,
- Logopädischer Dienst: 100 Stellenprozent für 40 Klassen oder 2,5 Prozent pro Klasse,
- Psychomotorische Therapiestelle: 100 Stellenprozent für 79 Klassen oder 1,26 Prozent pro Klasse,
- Schulsozialarbeit: 100 Stellenprozent für 40 Klassen oder 2,5 Prozent pro Klasse.)

Der Kanton gewährt eine Toleranzabweichung von 5 Prozent auf die Mindestvorgaben<sup>29</sup>, welche seitens der Stadt Luzern bislang ausgeschöpft wurden.

Der beantragte Ausbau der Schulunterstützung ist in den Standardkosten nicht abgedeckt. Die entstehenden Mehrkosten trägt die Stadt Luzern ohne finanzielle Beteiligung des Kantons Luzern. Die Dienststelle Volksschulbildung ist zurzeit an der Evaluation der Mindestvorgaben bei den Schuldiensten.

#### 5.1.2 Schulpool für Schuldienste

Der Kanton stellt für die Fachbereiche der Schuldienste (Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik) sowie für die Schulsozialarbeit pro Vollpensum eine Lektion Schuldienstpool zur Verfügung. Der Schuldienstpool steht für besondere Aufgaben zur Verfügung, welche über den ordentlichen Berufsauftrag hinausgehen. Dies sind zum Beispiel die Leitung, Mitarbeit oder Koordination einer kantonalen Arbeitsgruppe, Mentorat für Berufseinsteigende, Begleitung von Praktika, Verantwortung für bestimmte Ressorts u. a.

#### 5.1.3 Zusätzlicher Ressourcenbedarf in den Fachbereichen

**Hinweis:** Die Fachpersonen der Schuldienste und der Schulsozialarbeit sind bei der Stadt Luzern angestellt, anwendbar ist aber das kantonale Personal- und Besoldungsrecht. Die Mitarbeitenden der Administration sind bei der Stadt Luzern nach städtischem Personal- und Besoldungsrecht angestellt.

##### 5.1.3.1 Logopädie

Bisherige Stellenprozente	Zusätzliche Stellenprozente	Zusätzliche Kosten in Fr.
750 %	70 %	87'500.–

Der bisher angewendete Pensenschlüssel von 750 Lernenden des Zyklus 1 und Zyklus 2 soll gesenkt werden auf 650 Lernende pro Vollzeitstelle. Lernende mit Massnahmen der integrativen Sonderschulung, insbesondere im Bereich Sprache (IS-Sprachentwicklung), generieren zusätzliches Arbeitspensum, welches durch den Kanton verfügt und finanziert ist. Aufgrund der Priorisierung von IS-Sprache blieb das

<sup>29</sup> [https://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/405](https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/405).

Regelpensum vakant. Die Erhöhung der Pensen ermöglicht neue Gruppenangebote (z. B. für sprech-scheue und selektiv mutistische Kinder), den Ausbau der präventiven Angebote und der Sprechstunden an den Schulen.

### 5.1.3.2 Psychomotorik

Bisherige Stellenprozente	Zusätzliche Stellenprozente	Zusätzliche Kosten in Fr.
375 %	170 %	212'500.–

Der bisher angewendete Pensenschlüssel von 1'500 Lernenden des Zyklus 1 und Zyklus 2 soll gesenkt werden auf 1'000 Lernende pro Vollzeitstelle.

Mit der Senkung des Schlüssels in der Psychomotorik sollen zusätzliche Pensen von 80 Prozent im Bereich der Vorschule, von 45 Prozent in der Prävention und 45 Prozent für zusätzliche Therapiemöglichkeiten geschaffen werden.

### 5.1.3.3 Schulpsychologischer Dienst

Bisherige Stellenprozente	Zusätzliche Stellenprozente	Zusätzliche Kosten in Fr.
550 %	120 %	172'500.–

Der Pensenschlüssel der Schulpsychologie soll auf 1'000 Lernende pro Vollzeitstelle gesenkt werden. Dies entspricht den Standards der Schweizerischen Leitungskonferenz von Schulpsychologie Schweiz<sup>30</sup> und den darin erwähnten Empfehlungen der European Federation of Psychologists' Associations EFPA. Obschon die Pensen des Schulpsychologischen Dienstes sich aufgrund des hohen Fall- und Zeitdrucks bei der Sonderschulung und der Zunahme an Prozessbegleitungen bereits über dem kantonalen Schlüssel befinden, reichen sie nicht aus, den anstehenden Anfragen innert nützlicher Frist gerecht zu werden. Eine engere Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) bei ADHS-Fragestellungen führen zu mehr Vorabklärungen durch den SPD. Die Aufstockung soll in kürzere Wartezeiten und in die Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit und Frühintervention fliessen.

### 5.1.3.4 Schulsozialarbeit

Bisherige Stellenprozente	Zusätzliche Stellenprozente	Zusätzliche Kosten in Fr.
945 %	180 %	236'250.–

Die Senkung des Pensenschlüssels in der Schulsozialarbeit auf 600 Lernende entspricht den Rahmenempfehlungen des Schweizerischen Verbands für Schulsozialarbeit<sup>31</sup> oder den Empfehlungen von anderen Kantonen wie z. B. SG<sup>32</sup>, ZH<sup>33</sup>, BE<sup>34</sup>. Die Berechnung richtet sich ebenfalls nach den Lernendenzahlen aller Zyklen inkl. Aufnahmeklassen. Im Fokus ist die höhere Präsenz an den einzelnen Schulen zur Gewährung der einfachen Zugänglichkeit für die Lernenden, insbesondere auch jüngerer Kinder im Zyklus 1 sowie die längere Begleitung aller Lernenden und ihrer Familien.

### 5.1.3.5 Zentrales Angebot

Bisherige Stellenprozente	Zusätzliche Stellenprozente	Zusätzliche Kosten in Fr.
425 %	100 %	134'500.–

Die Ressourcen des Zentralen Angebots richten sich nicht nach den Schülerzahlen.

Das Zentrale Angebot finanziert sich zirka zur Hälfte über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zur Umsetzung von Integrativen Sonderschulmassnahmen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung. (Im Schuljahr 2023/2024 sind es 25 IS-Lernende, was einem Pensum von 260 Stellenprozent entspricht.) Die entsprechenden Pauschalen inklusive Coaching und Koordinationsleistungen werden dem Kanton vollumfänglich verrechnet. Die weiteren Angebote, wie das spezifische Coaching für

<sup>30</sup> [Schulpsychologische-Standards-Originalfassung-Layout-2018.pdf \(schulpsychologie.ch\)](#).

<sup>31</sup> [SSAV – Schulsozialarbeitsverband | Grundlagendokumente](#).

<sup>32</sup> [Grundlage und Umsetzungshilfe Schulsozialarbeit.pdf \(sg.ch\)](#), Übersicht zu Leistungsumfang SSA, S. 18.

<sup>33</sup> [Fachkonzept Schulsozialarbeit \(zh.ch\)](#).

<sup>34</sup> <http://www.bessa.swiss>.

Lehr- und Betreuungspersonen, das Familienklassenzimmer, das beziehungsfördernde Spiel, und die Leitung ergeben ein Pensum von rund 200 Prozent. Eine Erhöhung der Ressourcen vor allem im Bereich der niederschweligen Coachingleistungen sowie in der multiprofessionellen Zusammenarbeit um 100 Prozent sind notwendig.

#### 5.1.3.6 Schulinduzierte Psychotherapie

Bisherige Stellenprozente	Zusätzliche Stellenprozente	Zusätzliche Kosten in Fr.
	140 %	210'000.–

Für das Angebot der schulinduzierten Psychotherapie liegt ein Konzept vor. Es sind 140 Prozent geplant, welche für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden sollen. Bei einem Vollzeitpensum sollen zirka 40 Therapien pro Schuljahr realisiert werden. Mit dem beantragten Pensum von 140 Prozent bedeutet dies 56 Therapien oder mehr pro Schuljahr.

#### 5.1.3.7 Administrative Unterstützung

Bisherige Stellenprozente	Zusätzliche Stellenprozente	Zusätzliche Kosten in Fr.
90 %	80 %	90'000.–

Ab dem 1. Juni 2024 wurde eine befristete Sachbearbeitungsstelle von 60 Prozent besetzt, welche die therapeutischen Mitarbeitenden und die Fachbereichsleitungen organisatorisch und administrativ entlastet und eine bessere Erreichbarkeit gewährleistet. Wichtig ist die Weiterführung der Stelle mit einer gleichzeitigen Aufstockung um 20 auf insgesamt 80 Prozent, da sich bereits nach kurzer Zeit gezeigt hat, dass der Bedarf grösser ist.

Über alle in Kapitel 5.1 erwähnten Bereiche hinweg ist voraussichtlich mit zirka 10–15 neuen Mitarbeitenden in der Schulunterstützung zu rechnen, da die Erhöhung der Ressourcen nur zu einem geringen Teil von bestehendem Personal übernommen werden kann.

## 5.2 Räumliche Ressourcen

Vorbemerkung: Der Ausbau von Personalressourcen bedingt auch zusätzliche Arbeitsplätze. Diese sind, wenn immer möglich, in bestehenden Räumen und mit Prüfung von Synergien zu realisieren (sei es im Stadthaus wie auch in Schulhäusern oder in bereits bestehenden Mieträumen). Für einzelne Fachbereiche bedarf es Räume, die speziell ausgerüstet werden und zudem in Schulsnähe liegen müssen.

### 5.2.1 Logopädie

Die Logopädie verfügt über Kapazitäten zum Ausbau in der Villa Schröder bei der Schule Wartegg, im Schulhaus Maihof, im Würzenbach, am Mattweg und freitags auch an den weiteren Standorten.

### 5.2.2 Psychomotorik

Mit dem Umzug der Therapiestelle Englischgruss ins Löwencentrum wurde die Therapiestelle auf einen Doppelstandort ausgebaut. Ebenso ist der Ausbau auf eine Doppeltherapiestelle im Schulhaus Littau Dorf geplant. Kapazitäten bestünden auch an der Therapiestelle Industriestrasse, und die weitere, vorübergehende Nutzung der Therapiestelle Ruopigen ist zu prüfen.

### 5.2.3 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst kann mit den bestehenden Ressourcen, vor allem auch am Standort in Littau, den Bedarf abdecken. Präventive Angebote und multiprofessionelle Arbeit kann in Schulräumen vor Ort stattfinden.

### 5.2.4 Schulsozialarbeit

Mit der Mehrfachnutzung der bestehenden Büroräumlichkeiten besteht an verschiedenen Standorten noch Kapazität für den Ausbau. Präventive Angebote und multiprofessionelle Arbeit kann in Schulräumen vor Ort stattfinden.

### 5.2.5 Zentrales Angebot

Das Zentrale Angebot stösst bereits jetzt mit sieben Mitarbeitenden (teilzeitangestellte Personen) und zwei Büroräumlichkeiten (3 IT-Arbeitsplätze) an seine Grenzen. Es braucht ein zusätzliches Büro mit zwei IT-Arbeitsplätzen. Die Zusammenarbeit erfordert es, dass die Mitarbeitenden an einem einzigen zentralen Standort lokalisiert sind, weil erstens ihre Arbeitsmaterialien/Bibliothek sich an einem Ort befinden und zweitens, weil die Zusammenarbeit in den Begleitungen von Lernenden der integrativen Sonderschulung (Schul- und Familiencoach), mit der geteilten Verantwortung von Teammitgliedern, sehr eng und intensiv ist. Räume an den Schulen stehen aufgrund der wachsenden Lernendenzahlen und des Ausbaus zur Tagesschule nicht zur Verfügung. Sollte eine Anmiete – infolge fehlender Raum- und Synergiemöglichkeiten – notwendig sein, würde diese sich auf zirka Fr. 50'000.– bis Fr. 60'000.– belaufen.

### 5.2.6 Schulindizierte Psychotherapie

Für den Aufbau der schulindizierten Psychotherapie braucht es zwei Räume mit je einem IT-Arbeitsplatz. Es bedarf eines zentralen Standorts in der Stadt, da alle Gebiete der Stadt mit diesen Leistungen bedient werden sollen. Eine gute Erreichbarkeit des Angebots ist entscheidend. Bei der Psychotherapie benötigt es einen vertraulichen Rahmen sowie eine therapeutische Einrichtung, die nicht in einem beliebigen oder mehrfachgenützten Raum untergebracht werden kann. Sollte eine Anmiete unumgänglich sein, ist mit einer Miete von zirka Fr. 50'000.– bis Fr. 60'000.– pro Jahr zu rechnen.

## 5.3 Gesamtausgabe

### Personalaufwand

Zur Bestimmung der Vollkosten werden jeweils 25 Prozent für die Sozialleistungen und Infrastrukturkosten hinzuaddiert. Die Personalgesamtkosten berechnen sich wie folgt:

Stellenbezeichnung – kantonale Richtfunktion	Lohnklasse <sup>35</sup>	Stellen-%	Lohn pro 100 % in Fr.	Vollkostenfaktor <sup>36</sup>	zusätzliche Kosten pro Jahr in Fr.	Höhe der Ausgabe in Fr. (×10 Jahre)
Logopädin/Logopäde	19	70 %	100'000.–	125 %	87'500.–	875'000.–
Psychomotoriktherapeutin/-therapeut	19	170 %	100'000.–	125 %	212'500.–	2'125'000.–
Schulpsychologin/Schulpsychologe	23	120 %	115'000.–	125 %	172'500.–	1'725'000.–
Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter	20	180 %	105'000.–	125 %	236'250.–	2'362'500.–
Angestellte Zentrales Angebot	21	100 %	107'600.–	125 %	134'500.–	1'345'000.–
Psychotherapeutin/Psychotherapeut	24	140 %	120'000.–	125 %	210'000.–	2'100'000.–
Fachbereichsleitung	24	50 %	120'000.–	125 %	75'000.–	750'000.–
Administrative Sachbearbeitung 2	7–9	80 %	90'000.–	125 %	90'000.–	900'000.–
<b>Total</b>		<b>920 %</b>			<b>1'218'250.–</b>	<b>12'182'500.–</b>

<sup>35</sup> Gemäss Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste vom 2. Mai 2005 ([BOL: SRL Nr. 74](#)); mit Erfahrungsanteil 10 bis 12.

<sup>36</sup> Sozialleistungen und Infrastruktur.

**Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Massnahmen	Nr. und Name der Aufgabe	Ausgaben pro Jahr in Fr.	Höhe der Ausgabe in Fr.
Bürräumlichkeiten für Zentrales Angebot		60'000.–	600'000.–
Bürräumlichkeiten für schulindizierte Psychotherapie		60'000.–	600'000.–
<b>Total</b>		<b>120'000.–</b>	<b>1'200'000.–</b>

**Personalaufwand**

Zusätzliche Pensen Schulunterstützung (unbefristet, auf 10 Jahre gerechnet) 12,183 Mio. Franken

**Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Bürräumlichkeiten 1,200 Mio. Franken

Total Nettoausgabe für 10 Jahre 13,383 Mio. Franken

**5.4 Auswirkungen auf das Klima**

Die Inhalte und Massnahmen wurden auf mögliche Klimafolgen eingeschätzt. Es werden keine separaten Bauten oder Anlagen erstellt, die Energieversorgung oder -produktion ist nicht betroffen, und die Mobilität nimmt nicht wesentlich zu. Die Mitarbeitenden der Schulunterstützung benützen sehr oft die E-Bikes des Stadthauses oder ihr eigenes Velo sowie den öffentlichen Verkehr, um zu den Schulhäusern zu gelangen. Es werden keine Raumnutzungen im Sinne von Siedlungsfläche vorgenommen, und die Massnahmen verursachen keine graue Energie.

**6 Ausgabenrecht und Finanzierung**

Ab dem 1. Januar 2024 rechnet der Kanton Luzern seine Beiträge an die Regelschule neu auf Basis von Standardkosten. Darin enthalten sind auch die Personalkosten für die Schuldienste gemäss den Mindestvorgaben des Kantons (inklusive Überschreitung der Toleranzwerte um 5 Prozent). Neu ist auch die Schulsozialarbeit in die Pro-Kopf-Beiträge miteingerechnet, und der separat vergütete Kantonsbeitrag entfällt. Der Kanton vergütet den Gemeinden die Hälfte der berechneten Standardkosten. Die Kosten der nun beantragten zusätzlichen Leistungen der städtischen Schulunterstützung werden zurzeit vom Kanton nicht abgegolten (siehe auch Kap. 5.1.1 vorne). Da aber auch in den anderen Gemeinden ein erhöhter Bedarf an Leistungen der Schuldienste bestehen dürfte (eine entsprechende Evaluation des Kantons läuft), ist die Abgeltung mit einer Beteiligung des Kantons bei der nächsten Überprüfung der Standardkosten zu thematisieren.

Das Vorhaben (Erfolgsrechnung) im Umfang von insgesamt 13,383 Mio. Franken ist nicht im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 enthalten, und Aufwendungen im Jahr 2025 sind nicht budgetiert. Die Ausgaben belaufen sich auf: 2025: 0,98 Mio. Franken, 2026: 1,3 Mio. Franken, 2027 ff.: 1,383 Mio. Franken.

**6.1 Sonderkredit**

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Schulunterstützung Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 13,383 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes



über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, [FHGG: SRL Nr. 160](#), in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, [GO; sRSL 0.1.1.1.1](#)). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

## 6.2 Nachtragskredit

Die für 2025 geplanten Ausgaben von 0,98 Mio. Franken sind nicht im Budget 2025 enthalten und können innerhalb des Globalbudgets Volksschule nicht kompensiert werden.

Es laufen bereits verschiedene befristete Massnahmen bzw. Anstellungen, welche ab 2025 weitergeführt und weiter ausgebaut werden sollen; im Detail:

**Logopädie:** Infolge Priorisierung der integrativen Sonderschulung im Bereich Sprache bestehen grosse Vakanzen, bei denen versucht wird, diese ab Sommer 2025 zu schliessen, wenn neue Studierende den neuen Studiengang der PH Luzern und der HfH Zürich abschliessen. Ein Ausbau auf den geplanten Pensenschlüssel mit Erhöhung um 70 Prozent ist ab Sommer 2026 geplant.

**Psychomotorik:** Im August 2024 begann eine neue Mitarbeiterin im Bereich Frühbereich mit 50 Prozent, und weitere Therapeutinnen erhöhten ihr Pensum zusammen um insgesamt 80 Prozent, d. h., dass 130 Prozent Anfang 2025 und weitere 40 Prozent ab Sommer 2025 besetzt werden können.

**Schulpsychologischer Dienst:** Im SPD werden bereits befristet bis Ende 2024 140 Prozent zusätzliche Pensen umgesetzt. Die unbefristete Weiterführung von 120 Prozent ab 2025 ist geplant.

**Schulsozialarbeit:** Indem zwei Mitarbeitende, welche bereits im Jahr 2024 eine Mutterschaftsvertretung machten, auch nach der Stellvertretung das Team verstärken, wird die Schulsozialarbeit von Sommer bis Ende 2024 (und bei Annahme des Berichtes und Antrages bis Ende Schuljahr 2024/2025) ein Mehrpensum von 95 Prozent haben. Ab Sommer 2025 sollen weitere 85 Stellenprozent hinzukommen.

**Zentrales Angebot:** Ab Januar 2025 könnte eine Stelle von 60 Prozent für den Ausbau des Spezifischen Coachings für Lehr- und Betreuungspersonen und ab Sommer 2025 könnten die restlichen 40 Prozent hinzukommen. Die Büroräumlichkeiten würden ab Sommer 2025 notwendig.

**Psychotherapie:** Seit August ist für die Psychotherapie ein Pensum von 50 Prozent realisiert. Ab Januar 2025 kann mit einer weiteren Person das Pensum von insgesamt 140 Prozent umgesetzt werden. Seit August 2024 findet das Angebot in der Villa Schröder, im freien Therapieraum der Logopädie, statt. Mit dem Ausbau der Psychotherapie und der Logopädie müssen ab Sommer 2026 neue Räume gefunden werden.

**Administration Schulunterstützung:** Bereits ab Juni 2024 werden in erster Linie die therapeutischen Dienste und die Fachbereichsleitung von einer befristet angestellten Sachbearbeiterin im 60-Prozent-Pensum unterstützt. Die Entlastung und der Fokus auf die therapeutische Arbeit bewähren sich, und das Pensum der Sachbearbeiterin soll ab 2025 auf 80 Prozent erhöht werden.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigenen Aufwendungen von 12,183 Mio. Franken sind im Globalbudget Volksschule (Aufgabe 311) der Kontogruppe 30 Personalaufwand zu belasten. Die Raumkosten von 1,2 Mio. Franken werden dem Fibukonto 3160 belastet. Die Aufwände sind den entsprechenden Kostenträgern/Kostenstellen der Volksschule/Schulunterstützung zuzuweisen.

## 7 Politische Würdigung

Im Zuge der fortschreitenden gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen stehen die Volksschule und ihre Lernenden vor immer neuen Herausforderungen. Mitglieder mehrerer Parteien des Grossen Stadtrates haben die Bedeutung und die Situation der Schulunterstützung erkannt und fordern mit der [Motion 313](#), Christov Rolla, Yolanda Ammann-Korner, Mark Buchecker, Martin Huber, Barbara Irniger, Silvana Leasi, Regula Müller, Karin Pfenninger und Lisa Zanolla namens der Bildungskommission des Grossen Stadtrates vom 24. November 2023: «Schulunterstützung überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen», und mit dem dringlichen [Postulat 371](#), Jona Studhalter und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion vom 23. Mai 2024: «Psychische Gesundheit – jetzt handeln», eine Weiterentwicklung, um diese stetig wachsenden Herausforderungen mit genügend Ressourcen angehen zu können.

Der vorliegende Antrag zum Ausbau der Ressourcen für die Schulunterstützung ist ein essenzieller Schritt in Richtung frühzeitige und wirksame Unterstützung zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen einer Schule für alle. Zusätzliche Ressourcen tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche bei Schwierigkeiten und Sorgen schneller und einfacher Zugang zu unterstützenden Angeboten erhalten, welche ein Umfeld schaffen, in dem sich Kinder wohlfühlen, gern lernen und zu verantwortungsbewussten Menschen heranwachsen. Es muss sichergestellt sein, dass jede Schule Zugang zu qualifizierten Fachkräften der Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und des Zentralen Angebots hat. Sie sind unverzichtbar, um den individuellen Bedürfnissen der Lernenden gerecht zu werden, sei es im Bereich der emotionalen Unterstützung, der Förderung bei Lernschwierigkeiten oder der sozialen Integration. Der Ausbau ist sinnvoll, nachhaltig und schafft einen wertvollen Mehrwert, stellt er doch eine Investition in das Wohl unserer Kinder und in ihre Zukunft dar und hilft, Leidenswege zu verhindern oder zu verkürzen. Die Förderung der Resilienz sowie die Prävention spielen eine entscheidende Rolle und tragen dazu bei, hohe Folgekosten zu vermeiden.

## 8 Abschreibung Vorstösse

### 8.1 Motion 313 «Schulunterstützung überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen»

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird die Forderung der [Motion 313](#) vollständig erfüllt. Es werden die gegenwärtigen Angebote, die Gründe für die steigende Inanspruchnahme, die aktuellen und künftigen Herausforderungen dargelegt. Der Bericht und Antrag beschreibt, wie die Erhöhung des Stellenetats zur Stärkung der Schulunterstützung beiträgt und damit eine umfassendere, insbesondere auch schnellere Versorgung mit sich bringt. Mit dem Ressourcenausbau sollen Wartefristen gesenkt, Zustandsverschlechterungen während der Wartezeit verhindert und mehr Präventionsarbeit in allen Bereichen ermöglicht werden.

### 8.2 Postulat 371 «Psychische Gesundheit – jetzt handeln»

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird die Forderung des [Postulats 371](#) nach einem psychotherapeutischen Angebot durch den Schulpsychologischen Dienst mit zusätzlichen personellen Ressourcen erfüllt.

## 9 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für den Ausbau der Schulunterstützung der Volksschule Stadt Luzern einen Sonderkredit von 13,383 Mio. Franken zu bewilligen;
- für den Ausbau der Schulunterstützung der Volksschule Stadt Luzern im Jahr 2025 einen Nachtragskredit von 0,98 Mio. Franken zu bewilligen;
- die [Motion 313](#), Christov Rolla, Yolanda Ammann-Korner, Mark Buchecker, Martin Huber, Barbara Irniger, Silvana Leasi, Regula Müller, Karin Pfenninger und Lisa Zanolla namens der Bildungskommission des Grossen Stadtrates vom 24. November 2023: «Schulunterstützung überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen», als erledigt abzuschreiben;
- das [Postulat 371](#), Jona Studhalter und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion vom 23. Mai 2024: «Psychische Gesundheit – jetzt handeln», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 11. September 2024



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 34 vom 11. September 2024 betreffend

### Schulunterstützung in der Stadt Luzern

- Herausforderungen und Ausbau Angebote
- Sonder- und Nachtragskredit
- Abschreibung von Vorstössen,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

#### beschliesst:

- I. Für den Ausbau der Schulunterstützung der Volksschule Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 13,383 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für den Ausbau der Schulunterstützung der Volksschule Stadt Luzern im Jahr 2025 wird ein Nachtragskredit von 0,98 Mio. Franken bewilligt.
- III. Die Motion 313, Christov Rolla, Yolanda Ammann-Korner, Mark Buchecker, Martin Huber, Barbara Irniger, Silvana Leasi, Regula Müller, Karin Pfenninger und Lisa Zanolla namens der Bildungskommission des Grossen Stadtrates vom 24. November 2023: «Schulunterstützung überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Das Postulat 371, Jona Studhalter und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion vom 23. Mai 2024: «Psychische Gesundheit – jetzt handeln», wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 14. November 2024

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Simon Roth  
Ratspräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

# Anhang: Beschreibung des bestehenden Leistungsangebots der Schulunterstützung inklusive Ressourcen, Inanspruchnahme (Auslastung) und aktuelle Situation

## 1 Fachbereiche

### 1.1 Logopädischer Dienst (LPD)

Der Logopädische Dienst bietet Kindern und Jugendlichen Unterstützung bei Schwierigkeiten mit der mündlichen und schriftlichen Sprache an. Diese kann in Form von Abklärungen, Beratungen, Kontrollen oder einer Therapie stattfinden. Therapien sind insbesondere bei Sprachentwicklungsstörungen angezeigt, welche sich meistens auf mehreren sprachlichen Ebenen und in allen Sprachen des Kindes zeigen. Bei allen Unterstützungsangeboten wird eng mit den Bezugspersonen des Kindes zusammengearbeitet. Das logopädische Angebot gilt sowohl für Vorschul- als auch für Schulkinder.

Zum **Leistungsangebot** gehören:

- Logopädische Abklärung;
- Logopädische Kontrolle: Standortbestimmung nach einer Therapiepause oder wenn nach einer Abklärung keine sofortige Therapie indiziert ist;
- Therapie im Einzelsetting, in wenigen Fällen auch im Gruppensetting;
- Beratung von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und anderen Fachpersonen (auch ohne vorangehende Abklärung);
- Logopädische Erfassung im Kindergarten / in der Basisstufe (LEIK);
- Psychomotorische und logopädische Erfassung im Kindergarten im Stadtteil Littau (PLEIK);\*
- Präventives Gruppenangebot im Kindergarten (Kürgula);\*
- Input/Kurzweiterbildungen für Lehrpersonen, Mitarbeitende der Betreuung, Spielgruppenleitende oder Kita-Mitarbeitende\*;
- Intervention für Spielgruppenleitende und Kita-Mitarbeitende.\*<sup>37</sup>

#### Pensen

Die kantonale Verordnung über die Schuldienste ([SRL Nr. 408](#)) macht Mindestvorgaben zur Stellenerrichtung und sieht pro 750 Lernende im Kindergarten und in der Primarschule eine Vollzeitstelle vor. Das Regelpensum umfasst somit 735 Stellenprozent, wobei 165 Prozent davon auf das Schuljahr (SJ) 2023/2024 hin vakant blieben. Lernende mit integrativer Sonderschulung generieren zusätzliche Logopädiepensen, wenn verfügbar. Im SJ 2022/2023 waren dies 170 Prozent, wobei 22 Prozent vakant blieben. Die Leitung des Fachdienstes hat ein Pensum von 54 Prozent. Sekretariatsarbeiten erledigen die Fachpersonen der Logopädie bisher selbstständig.

#### Mitarbeitende und Standorte

Der Logopädische Dienst beschäftigt 13 Mitarbeitende in der Stadt Luzern. Die Logopädie wird an sechs Standorten angeboten. Der Hauptstandort befindet sich am Hallwilerweg 5, weitere fünf Standorte befinden sich an den Schulen vor Ort (Maihof, Staffeln, Würzenbach, KG Mattweg Littau Dorf, Villa Schröder Wartegg). Kinder aus dem Frühbereich kommen mit ihren Eltern an den Hauptstandort.

#### Aktuelle Situation und Wartezeit

Der Logopädische Dienst führte im SJ 2022/2023 insgesamt 319 Abklärungen und 239 Therapien durch. Aufgrund des Fachkräftemangels ist die Situation im Fachbereich Logopädie seit längerem angespannt. Im Umgang mit den Vakanzen wurden verschiedene Massnahmen ergriffen. Der Kanton Luzern hat im

---

<sup>37</sup> \*Angebote, die aufgrund der bestehenden Vakanzen zurzeit nicht umgesetzt werden können.

Juni 2020 Vorgaben<sup>38</sup> publiziert. Stadtintern mussten wir auf das SJ 2022/2023 eine Pensionierung und mehrere Kündigungen hinnehmen. Dadurch musste an allen Standorten das Angebot reduziert werden, und es wurden bei der Vergabe der Therapieplätze folgende Prioritäten festgesetzt: 1. Lernende mit IS-Sprachentwicklung, 2. Kinder aus dem Frühbereich, 3. Lernende aus dem Regelschulbereich und Lernende mit IS (alle anderen Bereiche). Teilweise war es nötig, dass die Schülerinnen und Schüler die Therapie an einem anderen Standort als dem für ihr Schulhaus vorgesehenen besuchen mussten. Kürzere Therapieintervalle und längere Pausen wurden eingeführt, um möglichst vielen Kindern eine Therapie zu ermöglichen. Etliche Therapien, insbesondere von IS-Sprache-Kindern, wurden an freischaffende logopädische Fachpersonen vergeben. Die logopädische Erfassung im Kindergarten (LEIK) fand im SJ 2023/2024 in angepasster Form statt. Die Kindergartenlehrpersonen erhielten stattdessen die Möglichkeit, bei einer Beratungsstunde vor Ort sprachlich auffällige Kinder zu besprechen. Frühere Präventions- und Gruppenangebote wurden im SJ 2023/2024 pausiert. Die logopädischen Fachpersonen waren mit dem gleichen Pensum für mehr Schulhäuser zuständig als früher und mussten teilweise an mehreren Standorten arbeiten.

Im Frühbereich betrug die Wartezeit für eine Abklärung im Durchschnitt ein bis zwei Monate, für eine Therapie für schwere Fälle bestand keine Wartezeit, für mittlere und leichtere Schwierigkeiten wurde im Schnitt 2–3 Monate gewartet. Im Schulbereich betragen die Wartezeiten für eine Abklärung ebenfalls im Schnitt 1–2 Monate, die Wartezeit für einen Therapieplatz 4½ Monate.

## 1.2 Psychomotoriktherapie (PMT)

Die Psychomotoriktherapie befasst sich mit Kindern, die Auffälligkeiten in ihrem Bewegungserleben und -verhalten und/oder in der Wahrnehmung zeigen. Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten und/oder in der Wahrnehmung sind oft verbunden mit Problemen in der sozialen, emotionalen oder kognitiven Entwicklung. Bei allen Unterstützungsangeboten wird eng mit den Bezugspersonen des Kindes zusammengearbeitet. Das psychomotorische Angebot gilt für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur Sekundarschule.

Zum **Leistungsangebot** gehören:

- Psychomotorische Abklärung;
- Psychomotorische Kontrolle: Standortbestimmung, nach einer Therapiepause oder wenn nach einer Abklärung eine Therapie nicht indiziert ist, man diese Entscheidung aber nochmals prüfen will;
- Therapie im Einzel- oder Gruppensetting (bis drei Kinder);
- Beratung von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen oder anderen Fachpersonen (auch ohne vorangehende Abklärung);
- Psychomotorische und logopädische Erfassung im Kindergarten im Stadtteil Littau (PLEIK);<sup>\*39</sup>
- Schulbesuche auf Anfrage von Lehrpersonen oder bei Therapiekindern;
- Gruppenangebote (mutige Mädchen, Rollenspielgruppe, Ukraine-Gruppe, schulintegrierte Gruppen);
- Input/Kurzweiterbildungen für Lehrpersonen oder Mitarbeitende der Betreuung.

### Pensen

Die kantonale Verordnung über die Schuldienste ([SRL Nr. 408](#)) macht Mindestvorgaben zur Stellenerrichtung und sieht pro 1'500 Lernende im Kindergarten und in der Primarschule eine Vollzeitstelle vor. Dies ergibt für die Stadt Luzern ein Regelpensum von rund 350 Prozent. Auch in der Psychomotoriktherapie kommt für Lernende mit integrativer Sonderschulung ein zusätzliches Pensum von 75 Prozent zum Regelpensum hinzu. Die Leitung ist mit 33 Stellenprozent dotiert, und die administrativen Arbeiten werden bisher von den Therapiefachpersonen und der Fachbereichsleitung erledigt.

---

<sup>38</sup> [Vorgaben für den Einsatz der Ressourcen bei Stellenvakanzen in der Logopädie. Für Schulleitungen, Schuldienstleitungen, Logopädinnen und Logopäden \(lu.ch\).](#)

<sup>39</sup> \*Im SJ 2023/2024 fand die Erfassung im Stadtteil Littau-Reussbühl ohne den logopädischen Teil statt.

## Mitarbeitende und Standorte

Die Psychomotorik in der Stadt Luzern beschäftigt acht Mitarbeitende an fünf Standorten (Schulhaus Pestalozzi, Schulhaus Staffeln, Löwencentner, Industriestrasse, Ruopigen) mit jeweiligem Einzugsgebiet.

## Aktuelle Situation und Wartezeit

Im letzten SJ fanden 99 Abklärungen statt, und 143 Kinder waren in Therapie. Die Wartezeit bis zu einer PMT-Abklärung betrug im Durchschnitt zwei Monate, bis zur Therapie drei Monate. Im SJ 2022/2023 gab es Vakanzen von rund 55 Prozent.

Da die Lehrpersonen um die geringen Ressourcen wissen, werden immer wieder auch Kinder, welche aus Sicht der Lehrpersonen einen psychomotorischen Bedarf haben, nicht angemeldet, da ihnen bewusst ist, wie hoch die Schwelle für eine Therapiemöglichkeit ist.

Gruppenangebote sind ein wichtiger Bestandteil der Psychomotorik in der Stadt Luzern. Seit 2016 besteht mit den «mutigen Mädchen» ein Angebot, welches sich an Mädchen richtet, die durch ein gehemmtes Bewegungsverhalten und/oder ein geringes Selbstvertrauen auffallen. Durch entwicklungs-gerechte Bewegungsangebote sowie den Einbezug und die Beratung der Eltern gewinnen die Mädchen an Sicherheit in der Motorik und in der sozialen Interaktion. So werden sie in ihrer Selbstwirksamkeit und dadurch in ihrem Selbstvertrauen gestärkt.<sup>40</sup>

## 1.3 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt mit seinen Abklärungen und Beratungen Kinder und Jugendliche bei den unterschiedlichsten Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in der Schule und im familiären Umfeld. Ziel ist, das Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu verstehen und darauf aufbauend einen gemeinsam getragenen Weg zu finden, um die Entwicklungschancen der Lernenden zu optimieren.

Zum **Leistungsangebot** gehören:

- Psycho- und testdiagnostische Abklärungen im Rahmen von Lern- und Leistungsstörungen;
- Sonderschulabklärungen im Bereich kognitive Entwicklung und im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung inklusive Empfehlung für geeignete Massnahmen;
- Beratung von Eltern, Schulleitungs-, Lehr- und Betreuungspersonen ausserhalb der Fallarbeit;
- Interdisziplinäre Sitzungsgefässe, Schulhausprechstunden;
- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen;
- Klärung von Fragen zur Schullaufbahn;
- Beratung und Begleitung bei psychischen Belastungen und Problemen;
- Beratung und Vermittlung bei Konflikten zwischen Eltern und der Schule;
- Zusammenarbeit mit den Aufsichtsorganen, den Schulleitungen, den anderen schulpsychologischen Diensten, dem kantonalen Fachdienst, mit Beratungsstellen und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst.

## Pensen

Die kantonale Verordnung über die Schuldienste ([SRL Nr. 408](#)) macht Mindestvorgaben zur Stellenermittlung und sieht pro 1'600 Lernende des Kindergartens, der Primar- und Sekundarschule eine Vollzeitstelle vor. In den letzten Jahren ist der Aufwand in Zusammenhang mit Sonderschulabklärungen massiv angestiegen, sodass in den letzten zwei Jahren in Rücksprache mit dem Rektor und mit dessen Einverständnis temporäre Stellenerhöhungen notwendig wurden. Dies, um zeitgerecht bis Ende Januar die vielen Sonderschulanfragen bearbeiten zu können, damit den Kindern und Familien der Stadt aus einer Verzögerung keine Nachteile erwachsen. Das Regelpensum umfasste in dieser Zeit 540 Prozent. Für die SPD-Leitung steht ein 25-Prozent-Pensum innerhalb des 90-Prozent-Penums der Bereichsleitung Schulunterstützung zur Verfügung. Sekretariatspensen sind für den SPD mit 90 Prozent dotiert.

---

<sup>40</sup> [«Mutige Mädchen» | Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik \(szh.ch\)](#).



### **Mitarbeitende und Standorte**

Für den Schulpsychologischen Dienst arbeiten insgesamt elf Mitarbeitende an zwei Standorten. Der Hauptstandort befindet sich an der Obergrundstrasse 1, eine Aussenstelle befindet sich im Stadtteil Littau im Haus der Informatik Ruopigen. Die Pensen sind anteilmässig nach Anzahl der Lernenden auf die jeweiligen Schulen verteilt.

### **Aktuelle Situation und Wartezeit**

Im SJ 2022/2023 wurden insgesamt 783 Lernende beim SPD angemeldet. Das entspricht rund 12 Prozent der Gesamtschülerzahl der Stadt Luzern. Neben dem klassischen Abklärungsangebot führen die schulpsychologischen Fachpersonen auch Sprechstunden an ihren zugeteilten Schulen für Lehr- und andere Fachpersonen durch. Die Mitarbeitenden des SPD haben sich in den letzten Jahren insbesondere auf die bindungsbasierte Beratung von Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen sowie auf die sogenannte Telearbeit mit Kindern spezialisiert. Sie haben den Auftrag, zusätzliche Begleitungen und Beratungen abhängig vom jeweiligen Pensum durchzuführen. Einzelne Mitarbeitende haben auch Gruppenangebote für Kinder, wie zum Beispiel die Resilienzgruppe Löwenpower, eine Rollenspielgruppe mit Psychomotoriktherapeutin, durchgeführt.

Die durchschnittliche Wartezeit für Anmeldungen betrug im SJ 2022/2023 51 Tage. Besorgniserregend ist jedoch der deutliche Anstieg derjenigen, die über 40 Tage warten mussten. Dieser Anteil beläuft sich auf über 40 Prozent, was im Vergleich zu den Vorjahren eine drastische Zunahme darstellt.

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) des Kantons wurde auf die Problematik im Sonderschulabklärungsprozess mehrmals hingewiesen. Im laufenden Schuljahr wurde das Prozedere in einem Pilotversuch abgeändert, und Zuweisungen zur Sonderschulung sollen nun quartals- und semesterweise möglich werden.

## **1.4 Schulsozialarbeit (SSA)**

Die Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, welches innerhalb der Schule verortet ist. Schulsozialarbeitende sind direkt vor Ort an den Schulen und damit an einem der Lebensmittelpunkte von Kindern und Jugendlichen tätig. Ihr Angebot, ihre Leistungen sowie ihre Arbeitsweisen basieren auf dem professionellen Selbstverständnis sozialer Arbeit.

Die Schulsozialarbeit hat das übergeordnete Ziel, das Wohlergehen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu verbessern. Sie leistet einen Beitrag zur Befähigung von Kindern und Jugendlichen, ihre Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu bewältigen.

Darüber hinaus richtet die Schulsozialarbeit ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote auch an Eltern und Erziehungsberechtigte und arbeitet dazu mit Lehrpersonen, Schulleitungen sowie weiteren inner- und ausserschulischen Fachpersonen und Diensten intensiv zusammen.

Zum **Leistungsangebot** gehören:

- Beratung von Kindern und Jugendlichen zu persönlichen, familiären und sozialen Themen;
- Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten;
- Beratung von schulischen Bezugspersonen;
- Beratung und Früherkennung von Gefährdungen des Kindeswohls / Erschliessen von unterstützenden Massnahmen für Familien zur Sicherung des Kindeswohls;
- Beratung und Unterstützung von Gruppen und Klassen beim Zusammenleben im Lebensraum Schule;
- Mitarbeit bei Präventions-, Partizipations- und Gesundheitsförderungsprojekten;
- Informations- und Netzwerkarbeit im Sozialraum.

### **Pensen**

Die kantonale Verordnung über die Schuldienste ([SRL Nr. 408](#)) macht Mindestvorgaben zur Stellenerrichtung und sieht pro 750 Lernende des Kindergartens, der Primar- und der Sekundarschule eine Vollzeitstelle vor. Das Regelpensum umfasst 900 Stellenprozent. Die Leitung ist mit 53 Stellenprozent ausgestattet, und administrative Arbeiten werden von den Schulsozialarbeitenden selbst erledigt.



### **Mitarbeitende und Standorte**

Die Schulsozialarbeit der Stadt Luzern zählt 14 Mitarbeitende, die anteilmässig nach Anzahl der Lernenden auf die jeweiligen Schulen verteilt sind. Mehrere Schulsozialarbeitende sind für zwei oder drei Schulbetriebe zuständig.

### **Aktuelle Situation und Wartezeiten**

Die Schulsozialarbeitenden versuchen, den niederschweligen Zugang weiterhin zu ermöglichen und längere Wartezeiten zu vermeiden. Hingegen finden Beratungen in grösseren Abständen statt, die Kontaktaufnahmen sowie die Präsenz der Schulsozialarbeitenden bei den Kindern und Jugendlichen sind eingeschränkter, und auch der Leistungsbereich der Präventionstätigkeiten ist zurzeit stark eingeschränkt. Die Informationsarbeit und die Vernetzungstätigkeiten sind nur noch sehr marginal möglich. Es wird vermehrt Überzeit von den Mitarbeitenden geleistet, um dem erhöhten Bedarf begegnen zu können.

## **1.5 Zentrales Angebot (ZA)**

Im Vergleich mit anderen Schuldiensten im Kanton Luzern verfügt die Schulunterstützung der Stadt Luzern mit dem Fachbereich des Zentralen Angebots über eine Spezialität. Es ist die Fachstelle im Umgang mit herausforderndem Verhalten. Mitarbeitende kommen aus den Disziplinen Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Psychologie.

Zum **Leistungsangebot** gehören:

- Umsetzung von integrativen Sonderschulmassnahmen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung;
- Spezifisches Coaching von Lehr- und Betreuungspersonen;
- Familienklassenzimmer;
- Beziehungsfördernde Spiele;
- Weiterbildungsinputs für Lehrpersonen- und Betreuungsteams;
- Erlebnispädagogik.

### **Pensen**

Die Ressourcierung des Zentralen Angebots richtet sich nicht nach einer Schülerzahl, sondern setzt sich zum einen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zur Durchführung der integrativen Sonderschulung und zum anderen aus Ressourcen der integrativen Förderung, welche bei der Aufhebung der Kleinklassen zentral gehalten wurden, zusammen. Daraus leitet sich im Übrigen auch der Name des Fachbereichs ab. Die Ressourcierung, entstanden aus der integrativen Förderung (zirka 200 Prozent), wurde seit Entstehung des Zentralen Angebots vor rund 13 Jahren trotz stetig wachsendem Bedarf nicht angepasst. Insgesamt steht dem Zentralen Angebot ein Stellenetat von aktuell 454 Prozent zur Verfügung. 260 Prozent werden für die 25 Lernenden mit der Verfügung IS-Verhalten eingesetzt, 100 Prozent für das spezifische Coaching, 32 Prozent für das Familienklassenzimmer, 25 Prozent für das beziehungs-fördernde Spiel und 5 Prozent für Krisen. Die Leitung ist mit einem Pensum von rund 30 Prozent besetzt. Administrative Arbeiten werden bisher von den Mitarbeitenden selbst erledigt.

### **Mitarbeitende und Standorte**

Das Zentrale Angebot beschäftigt sieben Mitarbeitende an einem zentralen Standort (Obergrundstrasse 1). Aufgrund ihrer Aufgaben sind die Mitarbeitenden häufig in den Schulen und Klassenzimmern präsent.

### **Aktuelle Situation und Wartezeiten**

Das Zentrale Angebot ist die durchführende Stelle bei zirka 25 Lernenden mit integrativer Sonderschulung im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung in der Stadt Luzern. Die Mitarbeitenden übernehmen dabei die Koordination, das Schulcoaching der Lehrpersonen sowie das Familiencoaching der Eltern. Bei Lernenden mit integrativer Sonderschulung der SEK-Stufe führen sie geschlechtergetrennt

ein erlebnispädagogisches Angebot im Wald durch. Einige der Lernenden werden zudem von sozialpädagogischen Fachpersonen, die gleichzeitig das Familiencoaching verantworten, im konkreten Schulalltag begleitet und unterstützt.

Im nicht verstärkten, niederschweligen/präventiven Bereich bietet das Zentrale Angebot das spezifische Coaching (SCoLe<sup>41</sup>) für Lehr- und Betreuungspersonen an, bei dem es um Themen wie schwierige Klassendynamik, Klassenführung, Kinder mit herausforderndem Verhalten und die Erweiterung des pädagogischen Repertoires oder der Handlungskompetenzen der Lehrpersonen geht. Zu verschiedenen Themen (z. B. Umgang mit ADHS-Kindern, gewaltfreie Kommunikation, neue Autorität, Traumapädagogik u. a.) sind auch Weiterbildungsinputs für ganze Unterrichts- oder Betreuungsteams im Angebot.

Ein weiteres Angebot ist das sogenannte Familienklassenzimmer<sup>42</sup>. Vier bis sechs Lernende der 1.–4. Klasse aus der ganzen Stadt besuchen zusammen mit einem Elternteil an einem Vormittag zusammen die Schule. Die Beziehung zwischen Elternteil und Kind wird durch gemeinsame Aktivitäten und Lernen gestärkt, und es werden Erziehungsthemen besprochen, wobei Eltern auch voneinander lernen können. Das Familienklassenzimmer wird von zwei Mitarbeitenden aus den Disziplinen Psychologie und Heilpädagogik verantwortet und geleitet.

Auf der Grundlage des Kinderpsychodramas werden von Mitarbeitenden des Zentralen Angebots in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Schulpsychologischen Dienstes weiter «beziehungsfördernde Spiele» in Klassen der 1.–4. Primarstufe, als Klasseninterventionen zur Verbesserung des Klassenklimas und der Beziehungen der Lernenden untereinander wie auch zu den Lehrpersonen, angeboten.

## **2 Zusammenarbeit**

### **2.1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Die Komplexität der modernen Welt nimmt stetig zu. Familiäre wie schulische Gegebenheiten sind davon mitbetroffen und erfordern mehr interdisziplinäre und systemische Zusammenarbeit. Die Themen und Fragestellungen sind breiter und lassen sich häufig nicht durch einen Fachbereich / eine Disziplin bewältigen. Aus diesen Gründen wurde in den letzten Jahren die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachbereichen gefördert, und es besteht die Absicht, auch in Zukunft weitere interdisziplinäre Angebote zu schaffen, denn die Zusammenarbeit erhöht die Wahrscheinlichkeit, Lösungsansätze für komplexe Probleme zu finden.

### **2.2 Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit**

Auf Kinder- oder Gruppenebene lassen sich zum einen institutionalisierte und geplante Zusammenarbeitsformen und zum anderen situativ auf Fallebene bezogene Zusammenarbeitsgefässe unterscheiden.

Als geplante Formen gibt es Rollenspielgruppen, die von Fachpersonen der Psychomotorik, Logopädie und Schulpsychologie sowie von Mitarbeitenden des Zentralen Angebots gemeinsam durchgeführt werden. Geplante Formen der Zusammenarbeit sind auch die psychomotorische und logopädische Erfassung im Kindergarten (PLEIK). Situativ arbeiten die therapeutischen Dienste im Rahmen von möglichen Kindwohlgefährdungen, insbesondere auch im Frühbereich, mit der Schulsozialarbeit zusammen. Im Rahmen von integrierten Sonderschulmassnahmen finden zur Förderung und Planung von Massnahmen unter allen Fachbereichen Gespräche und der Austausch von Berichten statt. Aktuelle gesellschaftliche Themen werden aufgegriffen, und es wird nach passenden Lösungen gesucht (z. B. Ukraine-Kinder-Gruppe, Online-Input für Lehrpersonen von ukrainischen Lernenden u. a.).

<sup>41</sup> Film auf der Website des Zentralen Angebots bzw. unter <https://youtu.be/FfhF6uOE1XM>.

<sup>42</sup> Film auf der Website des Zentralen Angebots bzw. unter <https://youtu.be/0PBVErfo7e8>.

## 2.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Zur Früherkennung und Frühintervention finden mehrmals jährlich an allen Schulen der Stadt Luzern interdisziplinäre Sitzungen statt. Diese setzen sich aus unterschiedlichen Vertretungen zusammen, im Kern jeweils aus Schulleitungen, Betreuungsleitungen, zuständigen Mitarbeitenden des Schulpsychologischen Dienstes, der Schulsozialarbeit und z. T. therapeutische Dienste. Kinder und Jugendliche werden lösungsorientiert besprochen, das Vorgehen und mögliche Massnahmen koordiniert.

Im Umgang mit herausforderndem Verhalten gibt es in der Stadt Luzern ein Stufenmodell<sup>43</sup>, welches Vorgehensweisen und Massnahmen sowie involvierte Stellen und Verantwortlichkeiten benennt. Dies sorgt bei den Beteiligten für Klarheit im Prozess und zeigt die nächsten Handlungsschritte auf.

Seit der Einführung der neuen Meldepflicht bei möglichen Kindeswohlgefährdungen wurde die interdisziplinäre Zusammenarbeit auch in diesem heiklen und herausfordernden Bereich besser geklärt und verstärkt. Inzwischen besteht auch hier ein klares Handlungsmodell, welches die Abläufe, Handlungsschritte, Verantwortlichkeiten in der interdisziplinären Zusammenarbeit aufzeigt.

## 2.4 Zusammenarbeit intern – extern

Die Vernetzung nicht nur mit den Schulen und den Betreuungen, sondern auch zu weiteren stadtinternen und externen Fachstellen ist wichtig und wird gepflegt. Eine besondere Nähe besteht zu den wichtigen Kooperationspartnern der Dienstabteilung **Kinder, Jugend, Familien** (Frühe Förderung, Mütter-/Väterberatung, Contact, Kinder- und Jugendschutz), der kantonalen **Stellen der Dienststelle Volksschulbildung DVS** (Abteilung Sonderschulung, Heilpädagogischer Früherziehungsdienst u. a.) und der **Kinder- und Jugendpsychiatrie** (ambulante und stationäre Angebote) sowie zu den Fachpersonen für Kindermedizin.

Besonders erwähnenswert ist hier die **Leitungs- und Einsatzgruppe für Notfallinterventionen in der Volksschule (LENI)**. Sie setzt sich im Kern aus dem Rektor, dem Bereichsleiter der Schulunterstützung und dem Chef der Sicherheitspolizei Süd der Luzerner Polizei zusammen. LENI kommt bei ausserordentlichen Ereignissen, wie z. B. Unglücksfällen oder Gewalt- und Straftaten, zum Einsatz und wird über die Schulleitung der betroffenen Schule aktiviert. Die Kommunikation und unterstützende Massnahmen werden durch das Kernteam gemeinsam mit den involvierten Personen vor Ort organisiert und Aufgaben koordiniert, um die Situation unter Kontrolle zu bringen und zu bewältigen. Zur unmittelbaren Bewältigung der Folgen des Ereignisses und zur Nachbetreuung der Betroffenen wird immer wieder auf die Mitarbeitenden der Schulunterstützung zurückgegriffen.

---

<sup>43</sup> [ZA-Flyer Stufenmodell.pdf \(stadtluzern.ch\)](#).